

Integration junger Menschen aus der **Ukraine** in die Arbeits welt

Eine Expertise von
Laura Goßner,
Dr. Franziska Schreyer und
Silvia Schwanhäuser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Ausgangslage und bisheriges Wissen	2
1. Handlungsempfehlung: Potenziale erkennen	6
2. Handlungsempfehlung: Zum Ausbildungs- und Hochschulsystem in Deutschland beraten	12
3. Handlungsempfehlung: Rechtliche Situation kritisch diskutieren	16
4. Handlungsempfehlung: Abschlussanerkennung unterstützen	20
5. Handlungsempfehlung: Deutschspracherwerb fördern und begleiten	24
6. Handlungsempfehlung: Familiäre Situation berücksichtigen	26
7. Handlungsempfehlung: Rückkehrabsichten beachten – Bleibeperspektiven schaffen	30
8. Handlungsempfehlung: Vorhandene Angebote und Strukturen nutzen	34
Zusammenfassung	40
Über die Autorinnen	44
Literatur	46

Vorwort

Ein Jahr ist seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.2.2022 vergangen. Seitdem haben über 1 Millionen Menschen und darunter über 350.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland Schutz gesucht.

Die Politische Bildung ist nach wie vorgefordert, den Krieg in Europa zu thematisieren und Jugendlichen eine differenzierte Auseinandersetzung damit zu ermöglichen. Gleichzeitig kommt mit der Dauer des Krieges vermehrt die langfristige Perspektive der jungen Menschen in ihren Fokus: Wie leben und erleben junge Ukrainer*innen ihren Alltag in Deutschland? Welche Zukunft sehen sie für sich? Und welche Unterstützung brauchen sie für den Übergang ins Ausbildungs- und Berufsleben?

Um entsprechend nachhaltige Angebote der Politischen Jugendbildung zu konzipieren, die an den aktuellen Bedarfen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, die sich in aktueller wissenschaftlicher Forschung und Recherche begründen. Deswegen hat Arbeit und Leben die vorliegende Expertise in Auftrag gegeben.

Sie fasst zunächst den aktuellen Stand der Erkenntnisse zu den nach Deutschland geflüchteten Ukrainer*innen zusammen. Was ist über die Demografie, wie beispielsweise die Geschlechts- und Altersverteilung, aber auch die bildungs- und erwerbsspezifischen Voraussetzungen der Geflüchteten nach aktueller Datenlage bekannt und wie ist ihre Rechtsausstattung? Anschließend werden mögliche Handlungsfelder abgeleitet und entsprechende Handlungsempfehlungen vorgestellt, die sowohl auf aktuellen Studienergebnissen und Daten zu Geflüchteten aus der Ukraine als auch auf bisherigen Erkenntnissen zur Integration Geflüchteter in Deutschland aufbauen.

Aus den Handlungsempfehlungen können nun weitere Schlüsse für die Angebotsgestaltung der Politischen Jugendbildung gezogen werden.

Unserer besonderer Dank gilt neben den Autorinnen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das diese Expertise durch eine Förderung im „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Rahmen der Zusatzmittel Ukraine-Hilfe kurzfristig im letzten Jahr ermöglicht hat.

Jetzt sind wir als Träger gefordert, die Erkenntnisse intern zu diskutieren und im Rahmen der Regelförderung und in neuen Projektinitiativen entsprechende Angebote umzusetzen, z. B. mit dem Fokus Stärkung der Zivilgesellschaft, Funktionsweisen von Jugendarbeit und Jugendbeteiligung, Beratung zur Integration in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, Engagement in der Freizeit oder berufsorientierte und freizeitorientierte Sprachförderung. Zudem kann ein Fokus auf der Weiterbildung von Multiplikator*innen, Erzieher*innen und Ausbilder*innen zu den spezifischen Bedingungen und Anforderungen liegen.

Die vorliegende Expertise gibt Arbeit und Leben und dem Feld der Politischen Jugendbildung sowie weiteren Akteur*innen und politischen Entscheidungsträger*innen dafür wichtige Impulse.

Barbara Menke
Bundesgeschäftsführerin Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben

Ausgangslage und bisheriges Wissen

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2022 auf die Ukraine haben viele Ukrainer*innen ihr Heimatland verlassen und in umliegenden Staaten Schutz gesucht.¹ In Deutschland wurden seit Beginn des Krieges über eine Million geflüchtete Ukrainer*innen registriert (Stand Januar 2023).² Da ein Ende des Krieges bisher nicht absehbar ist, ist davon auszugehen, dass viele der Geflüchteten auch längerfristig in den Aufnahmeländern verbleiben werden. Hierdurch ergeben sich für politisch Entscheidungstragende, Institutionen, Zivilgesellschaft und gemeinnützige Einrichtungen, wie Arbeit und Leben e.V., Handlungsbedarfe in Bezug auf die Integration Geflüchteter in die Arbeitswelt. Insbesondere junge Menschen aus der Ukraine benötigen Hilfe dabei, erfolgreich den Weg in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem zu finden, um sich somit langfristig eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Aber auch wenn sie in die Ukraine zurückkehren, können Bildungs- und Berufserfahrungen in Deutschland die jungen Menschen dabei unterstützen, in der Ukraine wieder eine Zukunft aufzubauen.

Durch den starken Zuwachs an Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 besteht bereits ein großes Portfolio an Unterstützungs- und Beratungsangeboten für (junge) Geflüchtete. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich bisherige Erkenntnisse aus Erfahrungen mit geflüchteten Gruppen aus den Jahren 2015 und 2016 nicht immer direkt auf die Situation der geflüchteten Ukrainer*innen übertragen lassen: Sowohl die rechtlichen Bedingungen in Europa, Deutschland und der Ukraine als auch die soziodemografische Struktur der ukrainischen Geflüchteten

¹ UNHCR, <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>

² Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/ukrainische-fluechtlinge.html>



unterscheiden sich stark von bisherigen geflüchteten Gruppen. In der folgenden Expertise werden wir daher auf diese Unterschiede eingehen, sie im Kontext einordnen, geeignete Angebote nennen und entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten.

Rechtlicher Rahmen begünstigt Aufnahmebedingungen und Integrationschancen

Hinsichtlich der rechtlichen Bedingungen in Europa wurde ukrainischen Staatsangehörigen eine Visa-freie Einreise in alle Mitgliedstaaten der EU gestattet. Zusätzlich wurde durch die Aktivierung der 2001 erlassenen „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ (Richtlinie 2001/55/EG) – im Volksmund auch Massenzustrom-Richtlinie genannt – den ukrainischen Geflüchteten innerhalb der EU auch ohne formelles Asylverfahren vorübergehend Schutz zugesichert.

In Deutschland findet daher § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) Anwendung. Seit 1. Juni 2022 erhalten demgemäß grundsätzlich alle hilfsbedürftigen Ukrainer*innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder einer Fiktionsbescheinigung³ Sozialleistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) und nicht mehr nach dem

³ Eine Fiktionsbescheinigung ist eine von der Ausländerbehörde ausgestellte vorläufige Bescheinigung, wenn über einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels noch nicht entschieden werden konnte.

Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser besondere Schutzstatus gewährleistet zusätzlich, nach genereller einmaliger Zustimmung der Ausländerbehörde, das Recht auf Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Erwerbstätigkeit. Des Weiteren können ukrainische Geflüchtete ihren Wohnsitz weitestgehend frei wählen. Eine Verteilung der Geflüchteten auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt lediglich, wenn eine staatlich geförderte Unterbringung nötig ist und gleichzeitig Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Unterhalt, Sprach- und Integrationskurse, Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie weitestgehend freie Wohnsitzwahl sind daher für ukrainische Geflüchtete in größerem Maße gewährleistet (Brücker et al. 2022a).

Soziodemografie der Geflüchteten: Wer nach Deutschland kommt

Innerhalb der Ukraine führte die allgemeine Mobilmachung zu einem Ausreiseverbot für männliche ukrainische Staatsbürger im Alter von 18 bis 60 Jahren, d.h. alle Wehrpflichtigen und Reservisten (Ausnahmen bestehen etwa für Väter von drei und mehr minderjährigen Kindern; vgl. Abschnitt 6). All diese Faktoren prägen den derzeitigen Zuzug ukrainischer Geflüchteter und deren Integrationschancen.

Regional betrachtet, stammen die meisten ukrainischen Geflüchteten aus Gebieten, die stark vom Kriegsgeschehen betroffen waren oder sind, d.h. aus der Ost- und Süd-Ukraine sowie Kiew (Brücker et al. 2022b). Bedingt durch das weitgehende Ausreiseverbot für Männer besteht die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten zum größten Teil aus Frauen, Kindern sowie Familien. Unter allen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland liegt der Anteil der Frauen bei 68 Prozent bzw. bei 80 Prozent unter den erwachsenen Geflüchteten. Zudem handelt es sich um eine sehr junge Gruppe: Das Median-Alter der Geflüchteten liegt bei 28 Jahren, was deutlich unter dem mittleren Alter (Median) der ukrainischen Gesamtbevölkerung von 41 Jahren liegt. Auch im Vergleich zur Gruppe der ukrainischen Bevölkerung, die vor Kriegsbeginn in Deutschland wohnhaft war, ergeben sich ähnliche Verschiebungen, hin zu einer jüngeren Gruppe.⁴ Von den 1.045.194 (Stichtag 05. Januar 2023) im Ausländerzentralregister (AZR) registrierten ukrainischen Geflüchteten sind 357.272 (Stichtag 21. Dezember 2022) – und somit etwa ein Drittel – Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.⁵

Unter den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland sind 54 Prozent verheiratet, weitere 26 Prozent ledig, 16 Prozent geschieden und vier Prozent verwitwet. Von den wenigen geflüchteten Männern lebt der überwiegende Teil gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner in Deutschland: Lediglich 29 Prozent leben ohne Partnerin bzw. Partner in Deutschland, wohingegen dies auf die Mehrheit der geflüchteten Frauen zutrifft (77 %). 48 Prozent der geflüchteten Frauen und 44 Prozent der geflüchteten Männer leben mit minderjährigen Kindern in Deutschland (Brücker et al. 2022b).

⁴ DESTATIS, https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html

⁵ Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/ukrainische-fluechtlinge.html>

In den ukrainischen Familien mit einem Kind besuchen 22 Prozent der unter Dreijährigen und 59 Prozent der Kinder im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter in Deutschland mittlerweile eine Kita. Zusätzlich besuchen fast alle schulpflichtigen Kinder in Deutschland eine Schule: In insgesamt 91 Prozent der Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter traf dies auf mindestens ein Kind zu. Allerdings handelt es sich bei etwa einem Drittel um sogenannte

„Willkommensklassen“. Online-Angebote durch ukrainische Schulen spielen eine geringere Rolle. In den Familien mit schulpflichtigen Kindern nahmen etwa drei Prozent ausschließlich diese Form des Unterrichts wahr, 23 Prozent nahmen das Angebot zusätzlich zum deutschen Schulbesuch wahr, was zu einer Doppelbelastung führen kann. Jugendbildungsarbeit sollte diese Doppelbelastung im Blick haben und auch in zeitlicher Hinsicht zielgruppengerechte Angebote schaffen. Insgesamt gehen die meisten ukrainischen Kinder in Deutschland aber bereits erste Schritte hin zur Integration in das deutsche Schulsystem (Brücker et al. 2022b).

Unter den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten sind erste Erfolge hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration zu erkennen. Zwar verfügen die ukrainischen Geflüchteten zurzeit noch über geringe Deutschsprachkenntnisse, gleichzeitig ist es bereits 17 Prozent der ukrainischen Geflüchteten im Erwerbsalter gelungen, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufzunehmen. Zusätzlich steigt die Erwerbstätigkeitsquote mit steigender Aufenthaltsdauer, was bereits für andere Geflüchtete beobachtet werden konnte (Kosyakova et al. 2021). Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um an diesen positiven Trend anzuknüpfen und die Arbeitsmarktintegration von (jungen) geflüchteten Ukrainer*innen zu unterstützen.

1. Handlungsempfehlung: Potenziale erkennen

Die spezifische soziodemografische Struktur der ukrainischen Geflüchteten bringt große Potenziale hinsichtlich der Integration in die deutschen (Aus-)Bildungssysteme und in den deutschen Arbeitsmarkt mit sich. Diese Potenziale werden durch vorliegende (rechtliche) Strukturen sowohl in Deutschland als auch der Ukraine beeinflusst. Auf der einen Seite begünstigen die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa Integrationschancen. Auf der anderen Seite bringt die soziodemografische Struktur auch individuelle Bedürfnisse mit sich, sodass bestimmte strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Potenziale nutzen zu können.

Soziodemografie der ukrainischen Geflüchteten berücksichtigen

Wie bereits angerissen, handelt es sich bei der Gruppe der ukrainischen Geflüchteten um eine junge, zumeist weibliche und gut gebildete Population. Die Population kann zudem auf soziale Netzwerke in Deutschland zurückgreifen, beinhaltet zu einem großen Teil jedoch auch (situationsbedingt) Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

Die Tatsache, dass es sich bei den Geflüchteten zumeist um junge Menschen und Kinder handelt, begünstigt eine Integration in deutsche Bildungs- und Ausbildungssysteme. Kinder werden durch eine direkte Teilnahme im (Regel-)Schulsystem bereits an die hiesigen schulischen Strukturen herangeführt. Dies kann für ukrainische Geflüchtete bereits vielfach beobachtet werden (Brücker et al. 2022b). Zusätzlich sind die Hürden, eine neue Ausbildung zu beginnen oder an einer Weiterbildung teilzunehmen, für Jugendliche ohne vollständig abgeschlossene



(Berufs-)Bildung oder jüngere Personen ohne langjährige Berufserfahrung oft geringer, als dies für Personen der Fall ist, die seit Jahren in ihrem Beruf tätig sind (Brücker/Kosyakova/Schuß et al. 2020). Jedoch ist jungen Geflüchteten allgemein die Rolle der (dualen) Ausbildung oft nicht bewusst, weswegen hier eine entsprechende Beratung und Sensibilisierung nötig ist (vgl. Abschnitt 2). Sowohl auf regionaler als auch bundesweiter Ebene findet sich dafür eine Fülle an Förderangeboten für Schüler*innen, Absolvent*innen und an Ausbildung interessierte Personen.

Allerdings benötigen die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen Anleitung und Unterstützung bei der Wahl geeigneter Angebote. Während sich Jugendliche ohne Migrationshintergrund bei der Berufsorientierung eher im privaten Umfeld informieren, profitieren junge Geflüchtete stärker von professionellen Unterstützungsangeboten. Jugendliche mit Migrationsgeschichte nutzen häufiger als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte formelle Angebote wie beispielsweise Berufsberatungsangebote an Schulen oder der Bundesagentur für Arbeit (Schreyer/Bauer 2021, Schwarz/Anger/Leber 2020). Dies dürfte in ähnlicher Weise für ukrainische Geflüchtete gelten. Auch Bildungsarbeit für Jugendliche und ihre Eltern kann zu deren Berufsorientierung beitragen. Auch eine der Ausbildung vorgeschaltete betriebliche Einstiegsqualifizierung⁶ kann Wege in die Arbeitswelt ebnen – Bildungsarbeit kann bei der Suche passender Betriebe vielleicht behilflich sein.

⁶ https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013243.pdf

Vorteile durch hohes Bildungsniveau

Hinzu kommt das hohe Bildungsniveau derjenigen Ukrainer*innen, welche ihre (Aus-)Bildung bereits in der Ukraine abgeschlossen haben: Insgesamt 72 Prozent verfügen über tertiäre, meist akademische Bildungsabschlüsse, wie Bachelorabschlüsse (13 %), Masterabschlüsse (52 %) sowie Promotionen (4 %). Diese auch im internationalen Vergleich hohen Anteile tertiärer Abschlüsse erklären sich aber zum Teil im (etwa im Vergleich zu Deutschland unterschiedlichem) Bildungssystem in der Ukraine. Berufe, die in Deutschland auf der mittleren beruflichen Ebene ausgebildet werden, werden in der Ukraine typischerweise in (hoch-)schulischer Bildung erlernt und statistisch als tertiäre Abschlüsse gezählt (genauer vgl. Abschnitt 2). Entsprechend ihrer Qualifikationsstruktur übten 41 Prozent der Geflüchteten vor ihrem Zuzug Berufe mit Hochschulbildungsniveau und weitere 30 Prozent Berufe mit höherer Fachausbildung aus (Brücker et al. 2022b). Durch Weiterbildung, Zusatzqualifikation und Abschlussanerkennung (vgl. Abschnitt 4) können diese Personen zu Fachkräften werden, die im Zuge des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden. Langfristig eröffnet dies zusätzliche Bleibeperspektiven und Arbeitsmarktchancen für die Geflüchteten.

Hohe Erwerbsorientierung unter ukrainischen Geflüchteten

Vergleichsweise vielen ukrainischen Geflüchteten ist eine erste Integration in den Arbeitsmarkt bereits gelungen. Positiv zu betonen ist, dass sich die ukrainischen Geflüchteten insbesondere durch eine hohe Erwerbsorientierung bzw. einem Bestreben nach schneller Erwerbsintegration auszeichnen: Insgesamt 78 Prozent der ukrainischen Geflüchteten, die noch nicht erwerbstätig sind, geben an, ganz sicher oder wahrscheinlich eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufnehmen zu wollen (Brücker et al. 2022b). Diese hohe Erwerbsorientierung stellt ein großes Potential für die Arbeitsmarktintegration dar.

Wichtig zu beachten ist, dass sich insbesondere Geflüchtete mit Rückkehrabsichten schneller in den Arbeitsmarkt integrieren. Das fehlende Bestreben zum Deutscherwerb und der gleichzeitige Wunsch nach schneller Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts führt jedoch nicht selten dazu, dass nicht nur Geflüchtete mit Rückkehrabsichten in Helfer*innentätigkeit oder in Zeitarbeit gehen. Dies geht meist mit einer Dequalifizierung der Tätigkeit, schlechteren finanziellen Perspektiven und schlechterer Qualität der Arbeit einher (Kosyakova 2020). Zwar können auch diese Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration beitragen, in den meisten Fällen führen sie aber in eine dauerhafte Dequalifizierung (Jahn 2016). Dieser beruflichen Dequalifizierung kann jedoch entgegen gewirkt werden, wenn in einem ersten (Integrations-)Schritt vor allem Deutscherwerb, berufliche Weiterqualifikation und Abschlussanerkennungen gefördert werden.

Hinzu kommt, dass allgemein insbesondere geflüchtete Frauen bisher mit Hindernissen beim Berufseinstieg zu kämpfen hatten; sie zeigten eine geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit als Männer und waren häufiger in Teilzeit und geringfügig beschäftigt (Kosyakova et al. 2021). Obwohl bei den Geflüchteten aus der Ukraine, anders als bei anderen Geflüchteten, ein gleicher Anteil an Männern und Frauen vor ihrer Flucht erwerbstätig waren, zeigt sich dieses Gefälle jedoch bereits auch für sie (Brücker et al. 2022b). Familiäre Verpflichtungen sowie Tätigkeiten in spezifischen Berufsgruppen sorgen für dieses Gefälle. Um die Potenziale dieser Frauen ausschöpfen zu können, müssen entsprechende Angebote gemacht werden, die diese Faktoren beachten.

Von bestehenden Netzwerken profitieren

Ein weiteres strukturelles Potenzial, das insbesondere ukrainische Geflüchtete mitbringen, sind ihre ausgeprägten Netzwerke innerhalb Deutschlands. Viele Ukrainer*innen sind explizit wegen dieser Netzwerke nach Deutschland geflohen (Brücker et al. 2022b). Ukrainische Communities waren demnach in Deutschland bereits vor Beginn des Krieges vertreten. Im Jahr 2018 lebten rund 322.000 aus der Ukraine stammende Menschen in Deutschland (Brücker et al. 2022c). Relativ zur gesamten ausländischen Bevölkerung lebt davon ein verhältnismäßig großer Anteil im Osten Deutschlands. Im Verhältnis zur Bevölkerung insgesamt ist der Anteil ukrainischer Staatsangehöriger beispielsweise in Berlin, Baden-Baden oder Nürnberg hoch (Kosyakova 2022). Bisherige Forschung konnte zeigen, dass soziale Netzwerke einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktintegration sowie die Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten haben (Gërxhani/Kosyakova 2022). In Deutschland finden beispielsweise rund die Hälfte der 2013 bis 2016 zugereisten Geflüchteten über Bekannte, Freunde und Angehörige ihre erste Anstellung (Eisenecker/Schacht 2016). Auch für die mentale Unterstützung in der Zeit des Ankommens sind soziale Kontakte essentiell. Diese Netzwerke weiter zu fördern und zu unterstützen, ist daher ein weiteres Potenzial zur schnellen und erfolgreichen (Arbeitsmarkt-)Integration. Zusätzlich können soziale Online-Netzwerke gezielt für die Verbreitung von Informations- und Beratungsangeboten verwendet werden. Hierzu können beispielsweise Ads – also Werbeanzeigen – genutzt werden, welche in sozialen Netzwerken zur Verfügung stehen. Häufig stehen in diesen sozialen Online-Netzwerken auch Gruppen zur Verfügung, innerhalb derer Informationen zu bestehenden Angeboten geteilt werden können.

Vorteile der veränderten rechtlichen Situation nutzen

Ein weiteres Potenzial für eine schnelle und gelungene Arbeitsmarktintegration bringt die vergleichsweise privilegierte rechtliche Situation für ukrainische Geflüchtete mit sich. Zum einen treffen die Geflüchteten auf weniger rechtliche Beschränkungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als dies für die Geflüchteten der Jahre 2015/2016 der Fall war. Zwar ist der Zugang zu vielen Berufen immer noch durch Zertifikate beschränkt, jedoch bestehen keine generellen Beschäftigungsverbote für ukrainische Geflüchtete. Zum anderen treffen die ukrainischen Geflüchteten auf eine starke Willkommenskultur und entsprechend hohe Bereitschaft von Zivilgesellschaft und Arbeitgeber*innen, ihnen Hilfestellungen bei ihren Integrationsprozessen zu geben (Gleiser et al. 2022).

Weiterhin ermöglicht die Einbindung in die Leistungs- und Unterstützungsstruktur nach SGB II einen schnellen Zugang zu den Beratungs- und Vermittlungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit. Dies bedeutet zum einen, dass ukrainische Geflüchtete unmittelbar beruflich und hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen beraten und in Ausbildung, Qualifizierungsmaßnahmen oder Erwerbsarbeit vermittelt werden können. Dienstleistungen wie die Vermittlung von Jobangeboten, Weiterbildungen oder Ausbildungen sowie die Beratung hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen stehen zur Verfügung. Zum anderen kann das Jobcenter Sprach- und Integrationskurse vermitteln. Entsprechende Beratungsangebote der Jobcenter werden auch bereits von einigen Geflüchteten aktiv wahrgenommen (30 %) (Brücker et al. 2022b). Dass diese Angebote größtenteils einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten, konnte bereits dokumentiert werden (Haas et al. 2023; Tübbicke/Kasrin 2021, Bähr et al. 2017). Gleichzeitig wird mit den Bezugsmöglichkeiten für Sozialleistungen sichergestellt, dass ukrainische Geflüchtete finanziell abgesichert sind. Hierdurch besteht finanziell für Geflüchtete ein geringerer Druck, unabhängig vom eigenen Bildungs- und Ausbildungsniveau, eine Erwerbstätigkeit auf geringem Qualifikationsniveau aufzunehmen. Dies stellt die Voraussetzungen für Deutscherwerb und weitere Integrationsmaßnahmen sicher und trägt zu einer soliden Basis für eine gelungene Integration bei.

Zusätzlich haben sich einige Änderungen in der räumlichen Zuweisung der ukrainischen Geflüchteten ergeben. Wesentlich weniger Personen werden nun nach dem Königsteiner Schlüssel regional über Deutschland verteilt (Brücker et al. 2022a). Hierdurch entfallen verschiedene Probleme, denen sich die bisherigen Geflüchteten stellen mussten. Viele Ukrainer*innen konnten in Ballungsgebieten und strukturstarken Regionen Fuß fassen bzw. bei Familie, Verwandten, Freund*innen und Bekannten unterkommen. Die Arbeitsmarktsituation in diesen Gebieten ist entspannter, als dies in strukturschwachen Gebieten der Fall ist. Die Ausgangslage für die Jobsuche ist daher bereits eine andere. Auch stehen im urbanen Raum mehr Möglichkeiten für Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung. All dies erleichtert die Integration. Gleichzeitig bestehen für Personen, welche weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden, weiterhin die skizzierten Integrationshemmnisse. Förderangebote sollen diese Personen in den Blick nehmen und Lösungen für Sprach- und Integrationskurse sowie Aus- und Weiterbildungen auch in ländlichen Regionen finden.

2. Handlungsempfehlung: Zum Ausbildungs- und Hochschulsystem in Deutschland beraten

Das berufliche Bildungssystem in der Ukraine ähnelt in Vielem dem in Deutschland, es gibt aber auch deutliche Unterschiede (zu einem Überblick vgl. Schreyer et al. 2022). Im Folgenden informieren wir über ausgewählte Unterschiede, die in der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit in Deutschland berücksichtigt werden sollten.

Zu Chancen des dualen Systems der Berufsausbildung in Deutschland informieren und beraten

Anders als in Deutschland mit seinem dualen Ausbildungssystem, werden in der Ukraine berufliche Qualifikationen weitaus häufiger an schulischen und hochschulischen Einrichtungen erworben. Betriebe sind dort bislang deutlich weniger in Ausbildungen eingebunden als in Deutschland. Seit 2015 bietet die Ukraine Berufsbildung zwar zusätzlich als duale Ausbildung in Schulen und Betrieben an. Diese sieht einen höheren Praxisanteil vor als es bei den schulischen Ausbildungen der Fall ist (Werner et al. 2022). Das System der dualen Ausbildung befindet sich aber noch im Ausbau und scheint bislang wenig nachgefragt zu werden. Im Jahr 2019 wurden weniger als vier Prozent der Auszubildenden dual ausgebildet, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz berichtet.⁷ Anders als in Deutschland spielt duale Ausbildung in der Ukraine also bislang kaum eine Rolle.

⁷ <https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufsprofile/ukraine>



Trotz der Einführung der dualen Ausbildung in der Ukraine im Jahr 2015 dürfte daher das duale Ausbildungssystem vielen Geflüchteten kaum bekannt sein. Insofern gilt es, Jugendliche und deren Eltern über das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland zu informieren und zu beraten – nicht zuletzt mit Blick auf die damit verbundenen Aufstiegs- und Weiterqualifizierungschancen. Überlegt werden könnte, inwieweit Jugendbildungsarbeit, ergänzend zu den schulischen und staatlichen Angeboten (Schwarz/Anger/Leber 2020), hier tätig werden könnte – etwa durch frühzeitige Information bereits in Willkommensklassen.

Damit könnte auch der Gefahr entgegengewirkt werden, dass junge Geflüchtete in – im Vergleich zur Ausbildung – besser bezahlte Helfer*innentätigkeiten einmünden, welche aber wenig Perspektive bieten. Unter anderem aus einer Studie zu jungen Geflüchteten mit Duldungsstatus ist diese Gefahr jedenfalls bekannt (Bauer/Schreyer 2016). Einer der Gründe liegt laut der dort befragten betreuenden Fachkräfte darin, über eine Helfer*innentätigkeit möglichst schnell Geld zu verdienen, um geflüchtete oder in der Kriegs- und Krisenregion verbliebene Angehörige kurzfristig finanziell unterstützen zu können – ein Grund, der auch für junge Geflüchtete aus der Ukraine bedeutsam sein kann.

Aber auch, wenn eine Ausbildung aufgenommen wurde, sollte jungen Menschen weiterhin Unterstützung und Begleitung angeboten werden, etwa wenn die Kriegserfahrung und die Sorge um Angehörige und Freund*innen in der Ukraine diese sehr stark belasten. Sollte beispielsweise eine posttraumatische Belastungsstörung vorliegen, gehen mit dieser häufig Konzentrationsstörungen als typisches Symptom einher – Konzentrationsstörungen, die bis hin zum Abbruch der Ausbildung führen können. Aber auch allgemein kann es hilfreich sein, bei Fragen und Problemen im Kontext Ausbildung vertrauensvoll begleitet und unterstützt zu werden. Dies kann durch Jugendbildungsarbeit, aber auch durch einschlägige ausbildungsbegleitende Maßnahmen geschehen, die durch die Arbeitsverwaltung angeboten werden.⁸

In Studienkultur in Deutschland einführen und im Studium begleiten

Seit 2005 ist die Ukraine zwar Teil des Bolognaraums, das Hochschulwesen gilt allerdings immer noch als stark postsowjetisch geprägt. Das bedeutet unter anderem eine in hohem Maße verschulte Hochschulausbildung in studentischen Gruppen, die, ähnlich wie Schulklassen, über die gesamte Studienzeit dieselben Lehrveranstaltungen besuchen. Korruption und eine hohe Akzeptanz von Plagiaten durchziehen laut einem Bericht des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD; Zimmermann/Schwajka (2021)) sowie einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2017) das Hochschulwesen auch noch in jüngerer Zeit. Selbständiges Lernen hat im Vergleich zu anderen Ländern im Bolognaraum einen eher geringeren Stellenwert.

Die Studienkultur in Deutschland mit ihrer tendenziell höheren Betonung von Selbständigkeit kann, über mögliche Sprachprobleme hinaus, insofern als verunsichernd erlebt werden – Jugendbildungsarbeit könnte Studierende aus der Ukraine unterstützen und begleiten und so zusätzliche Orientierung in Deutschland geben.

Frustrationen vorbeugen und auffangen

Offiziellen Daten zufolge ist die Bevölkerung in der Ukraine formal gut ausgebildet. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass laut UNESCO⁹ die Bildungsausgaben mit etwa fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 im internationalen Vergleich hoch sind. Gleichwohl berichtet beispielsweise die Weltbank (Kahkonen 2018) von marode ausgestatteten Bildungseinrichtungen und einem Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen, was auch mit deren schlechter Bezahlung zusammenhänge. Umgekehrt bedeutet das, dass ein im Vergleich besser ausgestattetes Bildungssystem in Deutschland Bleibeabsichten bildungsaffiner junger Menschen und ihrer Eltern ggf. unterstützen kann.

⁸ Vgl. zum Beispiel zur assistierten Ausbildung die Seite <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen> der Bundesagentur für Arbeit

⁹ <http://uis.unesco.org/country/UA>

Internationale Datensätze, wie sie im *Program for International Student Assessment* (PISA) erhoben werden, erlauben nicht nur einen Blick auf die formalen Qualifikationen, sondern auch darauf, inwieweit in verschiedenen Bereichen faktisch entsprechende Kompetenzen vorliegen. So zeigen die PISA-Daten¹⁰ aus dem Jahr 2018 für die Ukraine, dass die dort getesteten 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen (Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften) bessere Ergebnisse erzielten als in manchen anderen osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Moldawien oder Georgien.

Trotzdem bleibt die Ukraine hinter dem OECD-Durchschnitt und auch hinter Deutschland zurück. Unabhängig von fehlenden Deutschkenntnissen ist es deshalb möglich, dass geflüchtete Jugendliche an Schulen in Deutschland mit erhöhten Anforderungen konfrontiert sind – Unterstützung und Begleitung kann hier Frustrationen abmildern helfen.

Frustration kann aber nicht nur bei Schüler*innen, sondern auch bei jungen Menschen entstehen, die in der Ukraine bereits einen Beruf erlernt haben. Denn eine Reihe von Berufsabschlüssen, die in der Ukraine in Bachelorstudiengängen an Hochschulen erworben bzw. dort als tertiärer Abschluss gewertet werden, werden in Deutschland auf der mittleren beruflichen Ebene erworben und entsprechend honoriert. Dies gilt beispielsweise für den Beruf der Drucktechnik, für kaufmännische Berufe in der Touristik oder für den Beruf der Buchhaltung. Von Berufstätigen, die nach Deutschland geflohen sind, kann die hier nicht-hochschulische Ausbildung in solchen Berufen ggf. als Entwertung ihres Abschlusses empfunden werden – Bildungsarbeit sollte darum wissen und über das teils andere Bildungssystem in Deutschland und damit verbundene Entlohnungs- und Aufstiegschancen sowie Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Zeugnisse (vgl. Abschnitt 4) informieren.

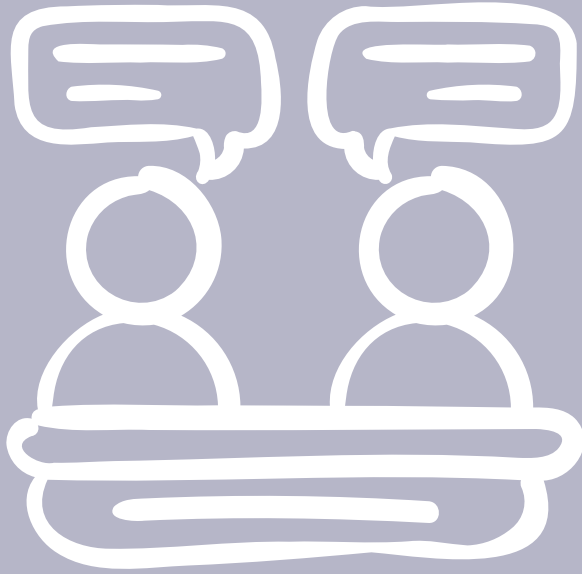
¹⁰ <https://www.oecd.org/pisa/>

3. Handlungsempfehlung: Rechtliche Situation kritisch diskutieren

Die Europäische Union hat im März 2022 erstmalig die Massenzustrom-Richtlinie in Kraft gesetzt.¹¹ In Deutschland wird die Richtlinie folgendermaßen umgesetzt (genauer vgl. BMI 2022): Im Unterschied zu Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern ist bei Geflüchteten aus der Ukraine eine Einreise ohne Visum und legal möglich (zunächst bis 31. Mai 2023). Auch ist letzteren der Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel für maximal 90 Tage erlaubt. In diesem Zeitraum stellen sie in aller Regel keinen Asylantrag. Stattdessen beantragen sie bei der Ausländerbehörde ihres Wohnorts eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz („Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“). Diese ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine automatische zweimalige Verlängerung um jeweils sechs Monate ist möglich. Möglich ist mit dieser Aufenthaltserlaubnis zum Beispiel auch die Zulassung zum Integrationskurs sowie die Aufnahme von Ausbildung bzw. abhängiger oder selbstständiger Erwerbsarbeit. Bei Hilfebedürftigkeit bezogen die Menschen bis Ende Mai 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, seit Juni 2022 nach dem SGB XII („Sozialhilfe“) oder – bei Erwerbsfähigkeit – nach dem SGB II („Grundsicherung für Arbeitsuchende“).¹² Vor Ort werden sie von den Sozialämtern (SGB XII) bzw. den Jobcentern (SGB II) betreut. Damit sich die Versorgung der Kriegsflüchtlinge auf Städte und Kommunen verteilt, werden sie teils – nur bei Sozialleistungsbezug und wenn sie nicht selbst zum Beispiel bei Verwandten unterkommen – Wohnorten im Bundesgebiet zugewiesen.

¹¹ Durchführungsbeschluss des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG.

¹² Auf diesen Seiten bietet die Bundesagentur für Arbeit hilfreiche Informationen für Antragstellende aus der Ukraine an: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>



Die Kerngruppe der Anspruchsberechtigten auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bilden Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, daneben Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer mit nationalem oder internationalem Schutzstatus (wie etwa der Genfer Flüchtlingskonvention) sowie die Familienangehörigen dieser beiden Gruppen.

Besondere Situation geflüchteter Drittstaatsangehöriger

Gegenüber dieser Kerngruppe der Anspruchsberechtigten sind Geflüchtete aus der Ukraine, die keine ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, im Nachteil. Dies sind Menschen, die als Staatenlose oder Staatsangehörige anderer Drittländer mit unbefristetem oder befristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine gelebt haben. Bei ihnen bindet das **BMI** den Zugang zur Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz an erweiterte Voraussetzungen: Insbesondere darf ihnen keine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland möglich sein. Behörden gehen aktuell nur bei den Ländern Syrien, Eritrea und Afghanistan sowie (unseres Wissens nur in Nordrhein-Westfalen) dem Iran im Regelfall davon aus, dass eine sichere und dauerhafte Rückkehr unmöglich ist. Bei allen anderen Herkunftsländern sind komplexe Nachweise und Prüfungen nötig. Frings (2022) berichtet von einer unterschiedlichen Umsetzung in den Ausländerbehörden vor Ort: Während manche Ausländerbehörden tendenziell unterstützend agieren, scheinen andere diesem Personenkreis kaum Termine zur Antragstellung auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu gewähren oder verweisen darauf, einen (unsicheren) Asylantrag zu stellen.

Diese besonderen Hürden betreffen unter anderem junge Menschen aus Drittstaaten, die in der Ukraine studiert haben und die in 2022 wiederholt Gegenstand der Medienberichterstattung waren. Laut einem Bericht des Deutschen Akademischen Austauschdienstes/DAAD (Zimmermann/Schwajka 2021) kamen in der Ukraine im Jahr 2019 gut drei Prozent der Studierenden aus Drittstaaten. Diese waren meist an medizinischen Fakultäten eingeschrieben. Ihre Hauptherkunftsländer sind Indien, Aserbaidschan, Turkmenistan, Marokko und Nigeria.

Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der rechtlichen Situation

Die geflüchteten Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine bedürfen besonderer Unterstützung. Dürfte etwa für geflüchtete Studierende aus Drittstaaten ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfolglos sein, so gilt es, potentielle rechtliche Alternativen für einen Aufenthalt in Deutschland zu finden und die jungen Menschen bei deren Realisierung zu unterstützen. So sollte im Einzelfall geprüft werden, inwieweit Anträge auf andere Aufenthaltstitel aussichtsreich sein könnten. Alternative, aber voraussetzungsvolle Optionen für Aufenthaltstitel könnten grundsätzlich sein:¹³

- Aufenthalt als Fachkraft § 18a, b AufenthG
- Aufenthalt als Studierende oder Studienkolleg § 16b AufenthG
- Aufenthalt über europäischen Freiwilligendienst § 19e AufenthG (FSJ/FÖJ/ BUFDI)
- Au-Pair § 19c AufenthG
- Ausbildung § 16a AufenthG
- Berufliches Anerkennungsverfahren § 16d AufenthG
- Studienbezogenes Praktikum § 16e AufenthG
- Suche nach Arbeits- oder Studienplatz § 20 AufenthG und § 17 AufenthG.

All diese grundsätzlichen Möglichkeiten sind aber sehr voraussetzungsvoll und komplex. So wird beispielsweise vielfach eigenständige Lebensunterhaltssicherung vorausgesetzt und ein Medizinstudium kann in Deutschland im Regelfall nur fortgesetzt werden, wenn die deutsche Sprache beherrscht wird (Sprachniveau mindestens C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Vor diesem Hintergrund kann eine Zusammenarbeit mit einschlägigen Beratungsstellen, etwa dem Flüchtlingsrat München, hilfreich bzw. notwendig und eine Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Deutschkompetenz sinnvoll sein.

¹³ Vgl. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/12/drittstaaten-bumf-mit-fragenteil.pdf>

Politische Bildungsarbeit sollte aber auch die Ungleichbehandlung von Geflüchteten durch die Europäische Union und Deutschland kritisch beleuchten. Üblicherweise müssen Geflüchtete einen Asylantrag stellen und haben während des Asylverfahrens wenig Rechte und hohe Unsicherheit, ob sie in Deutschland bleiben können. Um in der Hoffnung auf eine Aufenthaltserlaubnis einen Asylantrag überhaupt stellen zu können, sind sie im Regelfall zum illegalen Grenzübertritt gezwungen. Ukrainische Geflüchtete können demgegenüber legal und visumsfrei einreisen und erhalten ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis.

Mit dieser haben sie, wie skizziert, sofort rechtlich unbeschränkten Zugang zu Deutschkursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt und werden unmittelbar von den deutschen Jobcentern betreut. Doch selbst unter den Geflüchteten aus der Ukraine produziert das geänderte Recht, wie ebenfalls skizziert, Ungleichheiten: Geflüchteten aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsangehörigkeit wird die Aufenthaltserlaubnis im Regelfall verwehrt. Mit den neuen Rechtsregeln und der Privilegierung von ukrainischen Geflüchteten schaffen Europäische Union und Deutschland also gleichzeitig hohe neue Ungleichheiten zwischen Geflüchteten aus unterschiedlichen Kriegs- und Krisenregionen. Bildungsarbeit sollte diese Ungleichheiten kritisch thematisieren und gleichzeitig darauf achten, ihre Ressourcen weiterhin möglichst allen Geflüchteten zur Verfügung zu stellen, unabhängig von ihrem Herkunftsstaat und ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung.

4. Handlungsempfehlung: Abschlussanerkennung unterstützen

Formale Nachweise von Kompetenzen und Qualifikationen haben auf dem Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert. Im Ausland erworbene Abschlüsse werden jedoch nicht ohne weiteres auf dem deutschen Arbeitsmarkt als solche anerkannt. Für die Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen und auch Geflüchteten ist es deshalb essentiell, zunächst eine Vergleichbarkeit ihrer Qualifikationen zu deutschen Abschlüssen herzustellen. Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (kurz: Anerkennungsgesetz) im April 2012 besteht ein Rechtsanspruch für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens. Dieser gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Staatsangehörigkeit der antragstellenden Person. Mit Einführung des Gesetzes sollte die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für rund 600 Berufe erleichtert werden, indem Regeln und Kriterien bundesweit vereinheitlicht wurden. Für weitere Berufe, die der Zuständigkeit der Länder unterliegen, gelten entsprechende Gesetze der Länder. Hierzu gehören beispielsweise soziale Berufe, Lehrer*innen, Ingenieur*innen oder Architekt*innen.

Weitreichende Vorteile einer Abschlussanerkennung

Für die Ausübung sogenannter reglementierter Berufe, die an eine Berufsqualifikation gebunden sind, ist das Anerkennungsverfahren Pflicht. Doch auch bei nicht-verpflichtender Anerkennung, sind für die Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen deutliche Vorteile einer Abschlussanerkennung ersichtlich. Studien zeigen, dass die Anerkennung beruflicher Abschlüsse sowohl die Beschäftigungschancen als auch die Verdienste von Migrant*innen erhöht (Brücker et al. 2021; Ekert et al. 2017). Im Bewerbungsprozess wirken sich ausländische Abschlüsse nachteilig aus, da Arbeitgeber*innen diesen oftmals eher kritisch gegenüberstehen (Mergener/Maier 2018). Damelang et al. (2020) zeigen dem hingegen, dass formal anerkannte Abschlüsse für Arbeitgeber*innen eine



Signalwirkung haben und Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Bewerber*innen mit anerkannten Abschlüssen werden deshalb häufiger zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die Anerkennung steht für betreffende Personen außerdem in positivem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit, in einem Beruf tätig zu werden, der ihrem Bildungsniveau bzw. Berufsabschluss entspricht (Ekert et al. 2017). Durch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse können die mitgebrachten Potentiale der Migrant*innen somit adäquater ausgeschöpft und eine Überqualifizierung im Beruf verhindert werden. Relevanz hat dieses Ziel dabei nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht: Studien zeigen, dass Überqualifizierung negativ mit der Zufriedenheit im Beruf (Maynard/Joseph/Maynard 2006; Peiró/Agut/Grau 2010) sowie mit schlechterer mentaler Gesundheit und höherer psychischer Belastung (Johnson/Johnson 1996) einhergeht. Eine Abschlussanerkennung und das damit einhergehende Ausschöpfen bestehender Potenziale ist deshalb in jedem Fall zu begrüßen.

Das System der Abschlussanerkennungen in Deutschland

Amtliche Statistiken verzeichneten für das Jahr 2020 rund 30.000 neue Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2022). Drei von vier Anträgen wurden dabei für reglementierte Beruf gestellt. Mit fast 12.000 wurden die meisten Anträge für den Referenzberuf der Gesundheits- und Krankenpfleger*in gestellt. Auch die Antragsstellungen für die Anerkennung weiterer medizinischer Gesundheitsberufe wie Arzt*Ärztin, Physiotherapeut*in oder sonstige Pflegeberufe waren hoch. Unter den nicht-reglementierten Berufen wurden am häufigsten Anträge für die Referenzberufe Kaufmann*- frau für Büromanagement, Koch*Köchin und Elektroanlagenmonteur*in gestellt (ebd.). Um die Vergleichbarkeit der im Ausland erworbenen Qualifikation mit einem deutschen Referenzberuf nachweisen zu können, ist das Vorliegen eines

Abschlusszeugnisses nötig. Alternativ kann auch eine Arbeitsprobe die Qualifikation nachweisen. Für das Verfahren können Kosten in Höhe von bis zu 600 EURO entstehen. Finanzielle Förderung ist beispielsweise durch Programme der Bundesagentur für Arbeit oder den sogenannten Anerkennungszuschuss des Bundes möglich. Als Ausgang des Anerkennungsverfahrens wird entweder eine vollständige, eine teilweise oder keine Gleichwertigkeit bescheinigt. Bei reglementierten Berufen führt die teilweise Gleichwertigkeit und das Vorliegen von wesentlichen Unterschieden zur Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Durch eine Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang können die Antragstellenden so in einem zweiten Verfahrensschritt die volle Gleichwertigkeit erreichen. Erst mit dieser können die reglementierten Berufe anschließend ausgeübt werden. Auch in nicht-reglementierten Berufen kann eine teilweise Gleichwertigkeit durch eine Anpassungsqualifizierung auf eine vollständige Gleichwertigkeit angehoben werden. Hierfür ist allerdings eine erneute Antragstellung nötig. Im Jahr 2020 fielen im Rahmen der bundesrechtlichen Anerkennungsverfahren 54 Prozent der Entscheidungen positiv aus und bestätigten eine volle Gleichwertigkeit (ggf. nach Abschluss einer Ausgleichsmaßnahme). In 35 Prozent der Verfahren standen Ausgleichsmaßnahmen noch aus, neun Prozent der Verfahren endeten mit der Ausstellung einer teilweisen Gleichwertigkeit (ausschließlich nicht-reglementierte Berufe) und drei Prozent der Verfahren wurden mit einem negativen Bescheid beendet (Bundesinstitut für Berufsbildung 2022).

Bestehende Beratungsangebote für die Abschlussanerkennung

Der formale Weg zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses kann langwierig und von einigen Hürden geprägt sein. Beratungsangebote für interessierte Migrant*innen können deshalb dabei helfen, zum Anerkennungsverfahren zu motivieren, den Prozess zu verkürzen und die Erfolgchancen zu erhöhen. Das Informationsportal der Bundesregierung unter www.anererkennung-in-deutschland.de versucht bereits, den Weg zur Anerkennung leichter zugänglich zu machen. Informationen werden dort in elf Sprachen – unter anderem Ukrainisch und Russisch – zur Verfügung gestellt. Interessierte können nach Auswahl des betreffenden Berufs Informationen über das für sie nötige Verfahren einholen. Anschließend wird auf entsprechende Beratungsstellen und die für das Verfahren zuständigen Stellen verwiesen. Die Nutzungszahlen des Informationsportals verdeutlichen den Bedarf an Beratung zur Abschlussanerkennung: Knapp 2,5 Millionen Aufrufe verzeichnete das Portal im Jahr 2021 (Bundesinstitut für Berufsbildung 2022).

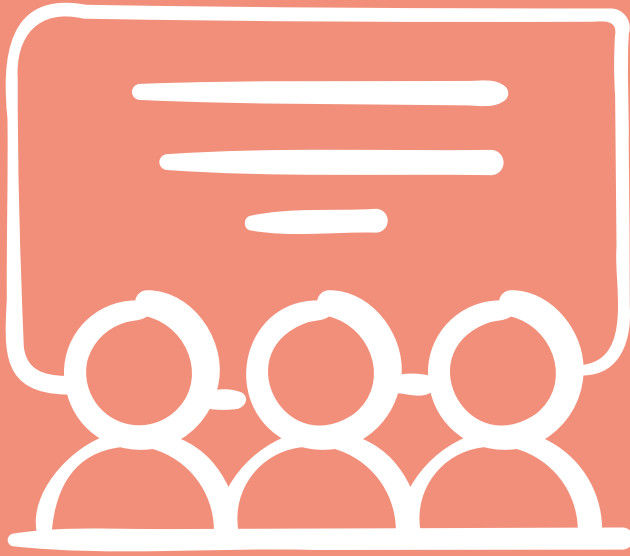
Unterstützungsbedarf zur Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen

Bereits für frühere Zuzugskohorten von Geflüchteten war ersichtlich, dass sich insbesondere die Vorerfahrung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf reglementierte Berufe konzentriert. Dass geflüchtete Frauen häufiger über Bildungskapital in wissensintensiven Dienstleistungen – wie Gesundheit oder Bildung – verfügen als geflüchtete Männer, erklärt einen Teil des Geschlechterunterschieds in der Erwerbstätigenquote in Deutschland (Kosyakova et al. 2021). Rund 80 Prozent der bislang nach Deutschland eingereisten 18- bis 70-jährigen Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen (Brücker et al. 2022b). Ein hoher Bedarf zur Anerkennung ihrer Abschlüsse ist deshalb auch für diese Gruppe zu erwarten. Tatsächlich geben 31 Prozent der Geflüchteten in der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung an, Beratungsbedarf in der Anerkennung von Abschlüssen zu haben (ebd.). Welche konkreten beruflichen Qualifikationen die Geflüchteten aus der Ukraine mitbringen, ist bislang nicht differenzierter untersucht. Ein Blick auf die Berufsstruktur der Beschäftigten in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges zeigt, dass viele Ukraineerinnen in akademischen, technischen sowie medizinischen Berufsfeldern sowie als Hilfsarbeitskräfte gearbeitet haben (Bossler/Popp 2022). Ukrainer waren hingegen häufig im Handwerk, als Anlagenbediener und Monteure sowie als Hilfsarbeitskräfte tätig (ebd.) Um Zukunftsperspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland zu schaffen und eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wäre die schnelle Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikationen wünschenswert. Während von politischer Seite Prozesse vereinfacht und Hürden abgebaut werden sollten, können entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote ebenfalls dabei helfen, den ukrainischen Geflüchteten eine Zukunft in ihrem ursprünglich erlernten Beruf zu ermöglichen.

5. Handlungsempfehlung: Deutschspracherwerb fördern und begleiten

Der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes stellt eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale sowie arbeitsmarktbezogene Integration von Geflüchteten dar (Lang 2019; Bähr et al. 2019). Gleichzeitig entstehen durch die Teilnahme an Sprachkursen sogenannte Lock-in-Effekte: In dieser Zeit stehen den Geflüchteten weniger zeitliche Ressourcen zur Jobsuche, Weiterbildung, Ausbildung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung, was in einer geringeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit während der Kursteilnahme resultiert. Geflüchtete, die parallel zu einer Erwerbstätigkeit auch einen Sprachkurs besuchen, sind insbesondere in berufsbegleitenden Sprachkursen – also solchen, welche erwerbsspezifisches Wissen vermitteln (Jaschke/Vallizadeh 2022). Um dementsprechend eine solide Grundlage für die Arbeitsmarktintegration zu schaffen, sind Sprachkurs- teilnahmen, berufsbegleitende Maßnahmen und Integrationskurse unerlässlich.

Dies gilt in besonderem Maß für Geflüchtete, welche sich nicht vor ihrem Zuzug nach Deutschland auf die Migration vorbereiten konnten, wie auch aktuelle Daten verdeutlichen. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügen nur wenige der ukrainischen Geflüchteten über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Brücker et al. 2022b): Lediglich vier Prozent der Geflüchteten geben an, dass sie über gute oder sehr gute Deutschsprachkenntnisse verfügen. 83 Prozent geben an, gar keine oder eher schlechte Deutschkenntnisse zu besitzen. Diesen Personen fehlt daher aktuell eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Lang 2019; Brücker et al. 2022c; Bähr et al. 2019).



Der Bedarf an Sprachkursen ist dementsprechend hoch. Zum Zeitpunkt der IAB-BiB/FReDA- BAMF-SOEP-Befragung ukrainischer Geflüchteter besuchten bereits 51 Prozent der Geflüchteten Deutschkurse oder hatten diese bereits abgeschlossen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt auch die Teilnahmequote. Gleichzeitig sehen die Geflüchteten auch selbst die Notwendigkeit: 49 Prozent der ukrainischen Geflüchteten geben an, dass sie sich Unterstützung beim Deutschlernen wünschen. Die Geflüchteten zeigen somit eine hohe Motivation, schnell Deutschsprachkenntnisse zu erwerben. Dies zeigen auch andere Befunde für Migrant*innen aus der Ukraine, welche vor Beginn des Krieges nach Deutschland zugezogen sind (Fendel/Kosyakova 2022). Diese konnten in kurzer Zeit ein gutes Sprachniveau erreichen. Dass fundierte Deutschsprachkenntnisse auch für ukrainische Geflüchtete zentral sind, bestätigen erste Ergebnisse zu den bereits erwerbstätigen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland, bei denen – insbesondere für Frauen – (sehr) gute Deutschkenntnisse einen hohen signifikanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit hatten. Entsprechend hohe Förderpotentiale stehen in Verbindung mit dem Deutschspracherwerb. Neben den bereits bestehenden staatlichen Sprachkursangeboten kann politische Bildungsarbeit ansetzen, indem sie virtuelle und reale Räume zum Austausch mit deutschsprachigen Personen schafft. Auch der Aufbau eines ehrenamtlichen Sprachmentorings kann durch Bildungsarbeit gefördert werden.

6. Handlungsempfehlung: Familiäre Situation berücksichtigen

Für ukrainische Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren wurde mit Beginn des Krieges ein Ausreiseverbot ausgesprochen. Ausnahmen gelten für alleinerziehende Väter und Väter, die drei oder mehr minderjährige Kinder zu versorgen haben. Diese Bedingungen der Flucht prägen auch die Zusammensetzung der Geflüchteten in Deutschland: Insgesamt sind 80 Prozent der 18- bis 70-jährigen Geflüchteten in Deutschland Frauen (vgl. auch den einleitenden Abschnitt). Etwa die Hälfte der geflüchteten Frauen und Männer leben mit minderjährigen Kindern in Deutschland. Insgesamt 36 Prozent der Frauen sind dabei mit ihren minderjährigen Kindern, aber ohne Partner in Deutschland (Brücker et al. 2022b). Insbesondere die jüngeren Geflüchteten sind mit Kindern nach Deutschland gekommen: Unter den 20- bis 40-Jährigen Frauen liegt der Anteil bei 62 Prozent (ebd.).

Betreuungsverpflichtungen erschweren Arbeitsmarktintegration

Viele der nach Deutschland geflüchteten Ukrainer*innen – und insbesondere die jüngeren von ihnen – haben damit Sorgearbeit zu leisten. Sich einerseits dem Beruf, andererseits der Familie zu widmen, birgt viele bekannte Herausforderungen. Eltern werden oft durch eine Doppelbelastung an ihre Grenzen gebracht. Für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen zeigen Studien, dass die zu leistende Sorgearbeit erschwerte Bedingungen schafft: Die geringere Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern ist insbesondere für Frauen mit (Klein-)Kindern im Haushalt ausgeprägt. Analysen zeigen, dass der größte Anteil des Geschlechterunterschieds bei der Erwerbstätigenquote auf Unterschiede in der zu leistenden Sorgearbeit zurückzuführen ist (Kosyakova et al. 2021). Ähnliche Befunde gelten auch für die Teilnahme an Sprachkursen, die eine wichtige Rolle in der Arbeitsmarktintegration spielen. Unter den zwischen 2013 und 2016 zugezogenen Geflüchteten hat sich gezeigt, dass die Teilnahmequote an Sprachkursen von Frauen mit minderjährigen Kindern,



die in keiner externen Betreuung sind, 36 Prozentpunkte unter der von Männern liegt. Werden die Kinder dagegen extern betreut, beträgt der Geschlechterunterschied nur drei Prozentpunkte (Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Fokus aller Maßnahmen, die die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter unterstützen wollen, sollte demnach immer sein, die familiäre Situation miteinzubeziehen. Da aus der Ukraine ausschließlich Frauen sowie Väter mit Betreuungspflichten fliehen konnten, ist der Aspekt insbesondere für diese Gruppe von Geflüchteten nicht zu vernachlässigen. Bisherige Erkenntnisse weisen bereits darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen aus der Ukraine langsamer voranschreitet als die der Männer. Wie in der Vergangenheit sind Betreuungsverpflichtungen dafür mitverantwortlich (Brücker et al. 2022b).

Betreuungssituation geflüchteter Kinder aus der Ukraine

In Deutschland haben alle Kinder ab dem Alter von einem Jahr einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder ab sechs Jahren unterliegen einer Schulpflicht. Gleiches gilt auch für aus der Ukraine geflohene Kinder, sobald sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. In Kindertagesstätten ist aufgrund eines knappen Angebots an Betreuungsplätzen jedoch nicht immer eine Aufnahme möglich. Erste Studienergebnisse unter den ukrainischen Geflüchteten geben Aufschluss über aktuelle Betreuungsquoten: Unter den Geflüchteten, die mit einem Kind in Deutschland leben, besuchen 22 Prozent der Kinder von 0 bis 3 Jahren und 59 Prozent der Kinder von 3 bis 6 Jahren eine Betreuungseinrichtung (Brücker et al. 2022b). Unter den Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter besucht in 91 Prozent der Fälle mindestens ein Kind eine Schule (ebd.).

Unterstützungsbedarf bei der Suche nach Betreuungsangeboten

Um die Arbeitsmarktintegration von Eltern zu erleichtern, wäre es wünschenswert, die Betreuungsquote von ukrainischen Kindern – insbesondere derer im Alter bis zu sechs Jahren – weiter zu erhöhen. Zwölf Prozent der Geflüchteten geben an, dass sie gerne Hilfe bei der Suche nach einer Kinderbetreuung in Anspruch nehmen würden (Brücker et al. 2022b). Unterstützungsangebote, um einen geeigneten Platz in einer Kindertageseinrichtung zu finden und nötige Formalia zu klären, könnten helfen, die Betreuungsquote zu steigern. Generell wäre beim Angebot von Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen darüber hinaus eine integrierte Kinderbetreuung gewinnbringend. Durch die Betreuung der Kinder genau zur benötigten Zeit während der Kursteilnahme und ohne weiteren Fahrtaufwand, können Hürden zur Teilnahme an Bildungsangeboten und anderen Maßnahmen abgebaut werden. Ist dies aus administrativen und verwaltungstechnischen Gründen nicht umsetzbar, ist es alternativ wichtig, beim Angebot etwaiger integrationsunterstützender Maßnahmen gleichzeitig nach Möglichkeit über Betreuungsmöglichkeiten zu informieren. Zuletzt sind als eine weitere Option im Falle von Beratungsangeboten zur Arbeitsmarktintegration auch online zur Verfügung gestellte Services möglich. Zwar verwehren von zuhause aus in Anspruch genommene Maßnahmen größtenteils das Knüpfen von sozialen Kontakten, doch ist die Teilnahme so für Eltern mit Betreuungspflichten leichter umsetzbar.

Für die weitere Unterstützung von Familien mit Kindern können Geflüchtete aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen auch Kindergeld beantragen. Seit Juni 2022 sind die Hürden hierfür gesenkt worden und eine Erwerbstätigkeit der Eltern bildet seither keine Voraussetzung mehr. Eltern, die sich selbst, und deren Kinder sich in Deutschland regulär aufhalten, können Kindergeld beantragen, sofern sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Zu weiteren Formalitäten informiert unter anderem die Bundesagentur für Arbeit auf ihrer Internetseite.¹⁴

Mentale Belastung aufgrund der Trennung von Partnerschaften und Familien

Die besondere familiäre Situation von vielen Geflüchteten aufgrund des Ausreiseverbots der Männer bringt neben den erhöhten Betreuungspflichten für Frauen auch eine grundsätzliche mentale Belastung mit sich. Die Trennung vom Partner oder der Partnerin, dem Vater und gegebenenfalls in der Ukraine gebliebenen Kindern kann die Betroffenen stark belasten. Der anhaltende Krieg im Heimatland und die damit verbundene Sorge um zurückgebliebene Familienangehörige und (Schul-)Freund*innen kann damit das Ankommen in Deutschland beeinträchtigen. Die familiäre Trennung beeinflusst das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit, welche aufgrund von verschiedenen Fluchterfahrungen speziell bei Frauen ohnehin oft negativ beeinflusst ist (Löbel/Jacobsen 2021, Löbel 2020). Gleiches gilt für jüngere Menschen. Die Relevanz einer stabilen mentalen Verfassung für die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist weitreichend bekannt. Eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-)Integration wird also auch diese Aspekte in den Blick fassen müssen. Maßnahmen und Bildungsangebote, welche die

¹⁴ <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine/ukraine-kindergeld>

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland unterstützen wollen, sollten deshalb beachten, dass das psychische Wohlbefinden der Betroffenen hohe Priorität hat. Empathische und würdigende Kommunikation sowie (psycho-)soziale Betreuung der Geflüchteten sind entsprechend sinnvolle Möglichkeiten der Unterstützung. Gegebenenfalls sollte auf Angebote der psychologischen und therapeutischen Hilfe verwiesen werden, wenn entsprechende Bedarfe erkannt werden. Diese Hilfen sind vor Ort unterschiedlich vorzufinden und werden durch unterschiedliche Träger und Gesundheitseinrichtungen angeboten; erste Ansprechpartner*innen können zum Beispiel die psychosozialen Zentren sein, die in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. zusammengeschlossen sind.¹⁵

Die Trennung vom Partner oder Vater, aber auch von anderen Familienmitgliedern und Freund*innen kann zudem einen Einfluss auf die Bleibe- bzw. Rückkehrabsichten der Geflüchteten haben. Um Geflüchteten auch langfristig in Deutschland eine Perspektive zu bieten, müssen auch Integrationschancen für nachkommende Angehörige geschaffen werden.

Eine gesonderte Betroffenheit gilt des Weiteren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Nach bisherigen Beobachtungen reisen ukrainische Kinder teils ohne ihre Eltern nach Deutschland oder verbleiben (etwa bei Verwandten oder Freund*innen) in Deutschland, während ihre Eltern (vorläufig) in die Ukraine zurückkehren. Jugendsozialarbeit und Jugendbildung kann den geflohenen Kindern und Jugendlichen das Ankommen in Deutschland erleichtern. Im Rahmen weiterer Maßnahmen ist grundsätzlich stets zu beachten, welche (mentale) Belastung diese Kinder und Jugendlichen zusätzlich zu bewältigen haben (Bauer/Schreyer 2016). Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (BuMF) informiert auf seinen Seiten über grundsätzlich zur Verfügung stehende Unterstützungsleistungen, stellt Materialien zum Thema zusammen und kann auch für Einzelfallberatungen konsultiert werden.¹⁶

Aber auch begleitete junge Geflüchtete können besonderen Belastungen ausgesetzt sein, müssen sie doch oft früh Verantwortung für die Familie übernehmen. Durch ihre relativ zügige Einbindung in Schulen lernen diese die deutsche Sprache schneller und wachsen, auch durch die Kontakte zu Mitschüler*innen, oft rascher als ihre Eltern in die deutsche Gesellschaft hinein. Dadurch kommt jugendlichen Geflüchteten aber häufig auch eine verantwortliche Dolmetschungs- und Mittlungsfunktion zwischen ihrer Familie und den Institutionen der Aufnahmegesellschaft zu, was überfordernd sein kann (Schreyer/Bauer 2021).

¹⁵ Eine Übersicht enthält diese Seite: <https://www.baff-zentren.org/hilfe-vor-ort/psychosoziale-zentren/>

¹⁶ <https://www.b-umf.de>

7. Handlungsempfehlung: Rückkehrabsichten beachten – Bleibeperspektiven schaffen

Viele Ukrainer*innen möchten (spätestens nach Ende des Krieges) in die Ukraine zurückkehren. Laut Brücker et al. (2022b) gaben 26 Prozent der ukrainischen Geflüchteten an, für immer in Deutschland leben zu wollen. Weitere elf Prozent gaben an, zumindest noch für einige Jahre in Deutschland wohnen zu wollen. 34 Prozent wollen zumindest bis zum Ende des Krieges in Deutschland bleiben und 27 Prozent wissen in der Unsicherheit der Situation noch nicht, ob und wie lange sie in Deutschland bleiben wollen. Insbesondere für die Personen, die dauerhaft oder länger in Deutschland leben möchten, müssen daher Integrationsperspektiven für Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt geschaffen werden. Aber auch Personen mit Rückkehrabsichten sollten unterstützt werden, um erworbenes Wissen und Fähigkeiten bei der Rückkehr in die Ukraine bestmöglich nutzen zu können.

Grundsätzlich muss aber beachtet werden, dass sich Geflüchtete mit Bleibeabsichten von solchen mit Rückkehrabsichten teilweise stark unterscheiden. Personen mit Rückkehrabsichten unterscheiden sich beispielsweise von Geflüchteten, welche langfristig in Deutschland bleiben möchten, in Bezug auf bevorzugte Investitionen in (Aus- und Weiter-)Bildung sowie Deutschspracherwerb und hinsichtlich einer möglichen Erwerbstätigkeit in Deutschland. Bereits jetzt zeigt sich, dass diese Personen besonders schnell eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufnehmen (Brücker et al. 2022b) – jedoch dafür häufig unterhalb des eigentlichen Qualifikationsniveaus. Ein langfristiges Förderziel zur Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten sind daher auch Bildungs- und Erwerbsangebote zum Ausbau von Humankapital, welches erfolgreich zurück in die Ukraine transferiert werden kann. Dies gilt sowohl für die individuelle, persönliche Ebene, als auch für die gesamtgesellschaftliche Ebene. Auf individueller Ebene soll die in Deutschland absolvierte (Aus-)Bildung dazu beitragen, dass auch bei der Rückkehr in die Ukraine hierdurch der Lebensunterhalt gesichert werden kann. Gesamtgesellschaftlich betrachtet, möchte die Ukraine Mitglied der Europäischen Union werden, gleichzeitig sind Korruption sowie Plagiate im Hochschulwesen



und Schwarzarbeit weit verbreitet und gesellschaftlich breit akzeptiert (Zimmermann/Schwajka (2021), OECD 2017).¹⁷ Politische Bildungsarbeit könnte so bspw. die Problematik und Bekämpfung von Korruption, Schwarzarbeit und Plagiaten zu einem ihrer Themen machen (und so auch zu gelingenden Studienverläufen in Deutschland beitragen). Gelingt dies, kann dies einen Beitrag zu einem möglichen Wiederaufbau leisten.

Einflussfaktoren auf Bleibe- und Rückkehrabsichten in den Blick nehmen

Rückkehrabsichten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Zum einen spielen ökonomische Faktoren eine Rolle (Dustmann/Görlach 2016, Constant/Massey 2003), also beispielsweise Verdienstpotalential, die Nutzbarkeit von Humankapital aber auch Entlohnungs- und Preisstrukturen in Herkunfts- und Zuzugsland. Zum anderen sind sozio-kulturelle Faktoren oft entscheidend (De Haas/Fokkema 2011, Constant/Massey 2003), das heißt das Vorhandensein von sozialen Netzwerken, der Aufenthaltsort der Familie sowie das soziale Klima im Zuzugsland. Um Personen auch langfristig Bleibeperspektiven zu ermöglichen und Anreize für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu geben, müssen diese Faktoren daher berücksichtigt werden.

Auf Seite der ökonomischen Faktoren bedeutet das vor allem, dass Voraussetzungen für qualifikationsadäquate Beschäftigungen geschaffen werden müssen. Tätigkeiten unterhalb der Qualifikationsebene von Geflüchteten führen langfristig eher zu einer Entwertung des bisher gesammelten Humankapitals. Langfristig zeigt sich dann, dass Geflüchtete unterhalb des Qualifikationsniveaus und unterhalb des Einkommensniveaus der deutschen

¹⁷ Vgl. auch <https://www.transparency.org/en/countries/ukraine>

Bevölkerung zurückbleiben und zusätzlich qualitativ schlechtere Jobs ausüben, also insbesondere Arbeiten, die mit hohen körperlichen Belastungen und schlechten Arbeitsbedingungen verbunden sind (Kosyakova 2020). Daher müssen langfristig qualifikationsadäquate Beschäftigungen gefördert werden.

Zusätzlich müssen Geflüchtete unterstützt werden, die den Wunsch haben, in Humankapital weiter zu investieren. Dies betrifft zum einen die Unterstützung bei der passenden Wahl der jeweiligen (Weiter-)Bildungsangebote, zum anderen die Unterstützung während einer solchen Aus- oder Weiterbildung. Ein weiteres Unterstützungspotential ergibt sich hier bei der Anerkennung von Abschlüssen, was langfristig die Nutzbarkeit des bisherigen Humankapitals sichert (vgl. Abschnitt 4).

Gewisse ökonomische Strukturen in der Ukraine werden aber auch die Bleibeperspektiven der Geflüchteten beeinflussen. Bereits vor Kriegsbeginn wurde in der Ukraine eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit beobachtet (State Statistics Service of Ukraine 2020). Insbesondere für junge Ukrainer*innen bestehen daher natürlich Anreize, von der geringeren Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland zu profitieren. Auch hier ergeben sich wiederum Potenziale für die rückkehrenden Jugendlichen, von gesammeltem Wissen und Erfahrungen zu profitieren. Um dies zu gewährleisten, müssen die jungen Geflüchteten zunächst mit den Strukturen im deutschen Ausbildungssystem vertraut gemacht werden.

Auf Seite der sozio-kulturellen Faktoren ist es insbesondere von Wichtigkeit, die Familienstruktur der Geflüchteten sowie deren Netzwerke zu beachten. Um beispielsweise die Möglichkeit des Familiennachzugs attraktiv zu gestalten, müssen auch langfristige Förderprogramme für nachkommende Familienangehörige angeboten werden. Angebote sollten sich langfristig daher nicht nur an die aktuellen Geflüchteten, sondern auch an ihre momentan noch in der Ukraine aufhaltigen Familienmitglieder richten.

8. Handlungsempfehlung: Vorhandene Angebote und Strukturen nutzen

Vorangehende Handlungsempfehlungen haben gezeigt, welche Punkte bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Geflüchtete beachtet werden sollten. Daneben gibt es jedoch auch bestehende Maßnahmen und Hilfen, auf die verwiesen werden kann. Vielfältige Angebote helfen Geflüchteten bereits jetzt, in Deutschland anzukommen und schließlich auch Arbeit zu finden. Deshalb kann es hilfreich sein, den Weg in diese bereits bestehenden Strukturen aufzuzeigen.

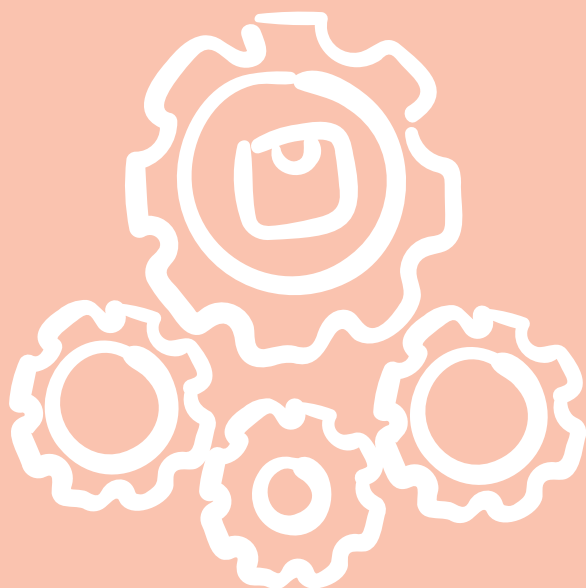
Grundlegende (rechtliche) Orientierungshilfen

Das Ankommen in Deutschland ist für die Geflüchteten mit vielen Formalien verbunden und oftmals hilft es, Tipps für das Zurechtfinden im Alltag in Deutschland zu vermitteln. Welche Behördengänge sind nötig? Wie kann eine Wohnung gefunden werden? Wie kann ein Betreuungsplatz für das Kind gefunden werden? – All diese Fragen sind rund um die Integration in den Arbeitsmarkt zu beantworten. Hierbei kann auf bereits vorhandene Orientierungshilfen verwiesen werden, durch die Hilfestellungen gegeben werden. Beispiele sind:

- **Handbook Germany**

(<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info>)

Auf der mehrsprachigen Online-Plattform werden Informationen bereitgestellt, die Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung das Ankommen in Deutschland erleichtern sollen. Die Plattform wird gefördert von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration.



■ **Germany4Ukraine**

(<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>)

Die Website bildet das zentrale Hilfeportal der Bundesregierung für Geflüchtete aus der Ukraine. Es werden unter anderem Themen wie Sozialleistungen, Arbeitsrecht und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit aufgegriffen. Der Dienst steht auch als App zur Verfügung.

■ **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

(<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>) sowie

https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/_documents/ukraine-faq-de.html)

Das BAMF bietet hier (rechtliche) Informationen zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland für Menschen aus der Ukraine an.

■ **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

(<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/Integrationsangebote/integrationsangebote-node.html>)

Hier informiert das BAMF insbesondere über Beratungsangebote, Integrationskurse und (berufsbezogene) Sprachkurse.

Orientierungshilfen bei der Integration in Ausbildung, Studium und Arbeit

Auch für den Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf gibt es bereits hilfreiche Portale und Angebote, auf die verwiesen werden kann. Einige Beispiele sind:

■ Bundesinstitut für Berufsbildung

(<https://www.ueberaus.de>)

Das Fachportal enthält auch in Ukrainisch und Russisch eine Fülle an Informationen zum Übergang in Ausbildung und Beruf einschließlich zum Beispiel digitaler Bewerbungshilfen oder Elternratgebern zum Ausbildungssystem in Deutschland.

■ Bundesagentur für Arbeit

(<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland> & <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet auf ihren Internetseiten zahlreiche Materialien und Filme zur Orientierung an. Auf weiteren Seiten informiert sie auch auf Russisch und Ukrainisch über zur Verfügung stehende Beratungsangebote, Leistungen der Jobcenter und formelle Wege zur Inanspruchnahme verschiedener Leistungen.

■ DAAD – Kontaktstelle Ukraine

(<https://www.daad-ukraine.org/de/>)

Für Studieninteressierte aus der Ukraine können vor allem die einschlägigen online- Angebote des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes hilfreiche Informationen enthalten. Die Seite bietet unter anderem eine Übersicht vorhandener Hilfsangebote der Hochschulen in den einzelnen Bundesländern.

■ DAAD – MyGuide

(<https://www.myguide.de/de/>)

Die Plattform myguide des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes unterstützt dabei, zum jeweiligen persönlichen Profil den passenden Studiengang zu finden und informiert darüber, inwieweit vorhandene Zeugnisse zum Studium in Deutschland berechtigen.

■ DAAD – Datenbank Studiengänge

(<https://www2.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programmes/en/>)

In der Datenbank „International Programmes in Germany“ können Studieninteressierte nach international ausgerichteten Studiengängen deutscher Hochschulen suchen: Dies können etwa in Präsenz oder online stattfindende, international ausgerichtete Bachelor-, Master- und Doktorandenprogramme sein.

Kostenfreie Sprachlernangebote und berufsbezogene Deutschsprachkenntnisse

Um die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und auch langfristige Karrieremöglichkeiten zu schaffen, steht der Erwerb der deutschen Sprache mit im Vordergrund. Die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF ist auf Antrag kostenfrei möglich und laut Bundesregierung auch für Personen mit vorübergehendem Schutz ausdrücklich erwünscht. Sollte kein Platzangebot zur Verfügung stehen oder eher eine leicht zugängliche berufs begleitende Option Sinn machen, können alternativ auch kostenfreie Sprachlernangebote genutzt werden. Beispiele hierfür sind:

■ VHS-Lernportal

(<https://deutsch.vhs-lernportal.de>)

Mit diesem kostenfreien Lernangebot können Interessierte Online-Kurse für die Sprachniveaus A1 bis B2 ablegen.

■ Deutschen Welle

(<https://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055>)

Aufgeschlüsselt nach Sprachniveau und/oder Themenbereich bietet die Deutsche Welle zahlreiche Videolektionen, durch welche die deutsche Sprache nähergebracht wird.

■ Goethe-Institut

(<https://www.goethe.de/de/spr/ueb.html>)

Über verschiedene Medien wie Apps, Videos, Podcasts oder Spielen bietet das Goethe- Institut kostenlose Lernmaterialien an.

Für die Ausübung vieler Berufe kann auch fachspezifisches Vokabular erforderlich sein. Für Berufstätige, aber auch Unternehmen, gibt es weitere Hilfestellungen, die beim Deutschlernen für den Beruf unterstützen können:

■ Berufsbezogene Kurse des VHS-Lernportals

(<https://beruf.vhs-lernportal.de>)

Auf dem Lernportal der VHS finden sich auch verschiedene berufsbezogene kostenfreie Deutschkurse. Darunter Kurse für das Niveau A2 bis B1 oder B2, aber auch Kurse speziell für Pflegehilfskräfte.

■ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch des IQ-Netzwerks

(<https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fuer-betriebe/betriebe.html>)

Die Fachstelle stellt hilfreiche Informationen und Möglichkeiten zusammen, wie Unternehmen den Spracherwerb ihrer Mitarbeitenden unterstützen können. Darunter beispielsweise Deutschkurse im Unternehmen selbst, die Durchführung von Sprachcoachings oder betriebliches Sprachmentoring.

Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsnetzwerken

Es bestehen eine Fülle an Beratungseinrichtungen mit langjähriger Expertise bei der Begleitung von Geflüchteten in die Arbeitswelt. Ein verstärkter Austausch mit dieser Expertise kann auch für Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit fruchtbar sein. Exemplarisch soll auf zwei bundesweit agierende Netzwerke verwiesen werden, die beide durch den Europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden:

■ WIR-Programm

(<https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/wir.html>)

Das Netzwerk „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ arbeitet an den Schnittstellen zwischen Geflüchteten, Behörden, Schulen und Arbeitgeber*innen.

■ iQ Netzwerk

(<https://www.netzwerk-iq.de/>)

Das Netzwerk „iQ Integration durch Qualifizierung“ berät unter anderem zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und zu fairer Migration.

Ausbau von sozialen Netzwerken

Für die Arbeitsmarktintegration der neu nach Deutschland gekommenen Geflüchteten aus der Ukraine, wäre es gewinnbringend, den Ausbau sozialer Netzwerke zu unterstützen (vgl. auch Abschnitt 1). Diese können neben der formellen Beratung eine wichtige Unterstützung darstellen. Durch das Schaffen von Begegnungsflächen – zum Beispiel mit der bereits bestehenden ukrainischen Community in Deutschland – können Plattformen zum Austausch geboten werden. Auch durch Angebote, wie zum Beispiel Mutter-Kind-Cafés, die für spezielle Zielgruppen geschaffen werden, kann durch den Ausbau von sozialen Netzwerken Hilfe geleistet werden. Zudem sind auch Migrant*innenselbstorganisationen (kurz: MSO) in vielen Städten vertreten, die durch bürgerschaftliches Engagement Integrationsarbeit leisten. Auf diese kann als Anlaufstellen verwiesen werden. Gleichzeitig könnte der Austausch mit MSOs auch eine Option sein, um Bedarfe der politischen Bildungsarbeit aufzudecken, da diese vielfach als Brücke zu den Migrant*innen-Communities fungieren. Beispiele sind:

- Vereinigung der ukrainischen Jugend in Deutschland e.V.
Der in München ansässige Verein vertritt die in Deutschland lebende ukrainische Jugend und organisiert unterschiedliche Freizeitveranstaltungen.
- Ukrainisches Institut für Bildungspolitik e.V.
Der Verein informiert über die politische Lage in der Ukraine und führt hierzu beispielsweise Podiumsdiskussionen durch.
- Bund ukrainischer Studenten in Deutschland e.V.
Der Verein organisiert wissenschaftliche und kulturelle Aufklärungsveranstaltungen sowie Austauschprojekte für deutsche und ukrainische Jugendliche.

Zusammenfassung

Jung, weiblich, gut gebildet und mit Kindern, aber ohne Partner*in nach Deutschland geflohen – das ist ein typisches Profil eines aus der Ukraine nach Deutschland geflohenen erwachsenen Menschen. Jede*r Vierte möchte längerfristig in Deutschland bleiben, viele bis Kriegsende und etliche können dies in dieser unsicheren Situation noch nicht entscheiden. Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit kann die Integration dieser Menschen in die deutsche Arbeitswelt vielfach unterstützen, was auch dem Arbeitsmarkt zugutekommen wird: Um die Folgen der demographischen Entwicklung abzufedern, würde Deutschland unter anderem eine Nettozuwanderung von 400.000 Menschen pro Jahr benötigen (Klinger/Fuchs 2020). Bildungs- und Erwerbserfahrungen in Deutschland können aber auch denjenigen Menschen helfen, die in die Ukraine zurückkehren und sich dort wieder ein Leben aufbauen wollen.

Im Vorausgehenden wurden verschiedene Anregungen und Handlungsempfehlungen für Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit formuliert und begründet, von denen wir hier einige abschließend nochmals kurz aufgreifen.

So gilt es zunächst, die enormen Potenziale der Geflüchteten aus der Ukraine zu erkennen (*Handlungsempfehlung 1*): Ihr im Durchschnitt niedriges Alter und ihr hoher Bildungsstand begünstigt ihre Integration in die Arbeitswelt. Dabei können sie von ihren ausgebauten sozialen Netzwerken in Deutschland profitieren. Ihre Erwerbsorientierung ist hoch. Sie haben schnell rechtlich unbeschränkten Zugang zu Deutschkursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt und werden unmittelbar von den Jobcentern mit ihren Förderinstrumenten betreut – ein weiterer begünstigender Faktor für ihre Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem.



Das Bildungssystem in der Ukraine unterscheidet sich teils deutlich von dem in Deutschland – in der Ukraine wird wesentlich stärker schulisch und hochschulisch ausgebildet (was auch die hohen Anteile tertiärer Abschlüsse bei den Geflüchteten mit erklärt). Betriebliche Ausbildung spielt in der Ukraine kaum eine Rolle, das Studium ist stark verschult. Bildungsarbeit sollte Jugendliche und Eltern über das hiesige Bildungssystem und die hohe Bedeutung der dualen Ausbildung mit ihren Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen informieren und Studierende beim selbstständigen Lernen unterstützen, so unsere *Handlungsempfehlung 2*. Anders als ihren Kommiliton*innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist Studierenden aus Drittstaaten, die aus der Ukraine geflohen sind, der Zugang zur Aufenthaltserlaubnis und damit zur Fortsetzung ihres Studiums in Deutschland oftmals verwehrt. Ihre Lage sollte ebenfalls Gegenstand politischer Bildungsarbeit sein.

Ukrainische Geflüchtete können legal und visumsfrei einreisen und erhalten ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis mit sofortigem, rechtlich unbeschränktem Zugang zum Bildungs- und Erwerbssystem sowie zu Leistungen des Jobcenters. Diese Rechte mildern Kriegsfolgen humanitär ab und unterstützen die Integration ukrainischer Geflüchteter in die Arbeitswelt. Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisengebieten sind diese Rechte bislang aber verwehrt: Sie sind im Regelfall zum illegalen Grenzübertritt gezwungen, müssen zunächst einen unsicheren Asylantrag stellen und haben während des Asylverfahrens nur begrenzten Zugang zu Ausbildung, Erwerbsarbeit und Förderleistungen. Politische Bildungsarbeit sollte diese Ungleichheiten kritisch beleuchten und darauf achten, ihre Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten möglichst allen Geflüchteten zur Verfügung zu stellen, unabhängig von ihrem Herkunftsstaat und ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung (*Handlungsempfehlung 3*).

Etliche Geflüchtete bringen bereits berufliche und hochschulische Abschlüsse mit – diese gilt es in Deutschland anzuerkennen. Für die Ausübung von reglementierten Berufen ist eine Abschlussanerkennung unabdingbar, doch auch für nicht-reglementierte Berufe bringt eine Anerkennung weitreichende Vorteile mit sich. Hierzu gehören etwa bessere Chancen bei Bewerbungen und auf ausbildungsadäquate Beschäftigung und höhere Verdienste. Eine Überqualifizierung im Beruf kann durch das rechtzeitige Anerkennen bisheriger Qualifizierungen verhindert werden. Allerdings ist das Anerkennungsverfahren in Deutschland bislang relativ kompliziert und mit einigen Hürden verbunden. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Anlaufstellen je nach Beruf und teils unterschiedliche Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Aus diesem Grund besteht auch hier hoher Informations- und Beratungsbedarf – ein weiterer Ansatzpunkt für Bildungsarbeit (*Handlungsempfehlung 4*).

Gute Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Bedingung gelingender Erwerbsintegration. Nur wenige der aus der Ukraine geflüchteten Menschen sprechen bereits Deutsch, viele sind derzeit in Sprach- und Integrationskursen. Um Deutschkompetenz im Sprechen, Schreiben und Lesen auszubauen, sind vielfältige Kontakte mit deutschsprachigen Menschen und Institutionen hilfreich. Viele ukrainische Geflüchtete wünschen sich zudem Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Deutschkompetenz. Auch hier besteht ein wichtiger Ansatzpunkt für Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit, die Räume für Kommunikation und Austausch und spezifische Angebote wie den Aufbau ehrenamtlicher Sprachmentor*innen schaffen kann (*Handlungsempfehlung 5*).

Die Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 und 2016 war dominiert durch junge alleinstehende Männer. Ganz anders die aktuelle Fluchtzuwanderung aus der Ukraine: Hier sind es vor allem jüngere Frauen mit Kindern, die fliehen und ihre Männer aufgrund des Ausreiseverbots im Krieg zurücklassen müssen. Für einen erfolgreichen Weg in die deutsche Arbeitswelt gilt es nun also umso mehr, die Frauen in ihrer nun alleinigen Sorgeverantwortung, teils auch für ältere oder pflegebedürftige Angehörige, zu entlasten. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten kann hier hilfreich sein. Auch sollte Bildungsarbeit bei ihren Angeboten nach Möglichkeit begleitende Kinderbetreuung vorhalten. Die familiären Hintergründe empathisch und würdigend zu beachten (*Handlungsempfehlung 6*) gilt es auch vor dem Hintergrund mentaler Belastungen. Diese gehen unter anderem mit der Trennung von Partner*in bzw. Elternteil und der Sorge um weitere in der Ukraine verbliebenen Angehörige und (Schul-)Freund*innen einher.

Jugend- und Erwachsenenbildung sollte nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass sie hilfreich ist sowohl für die Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben, als auch für die Menschen, die in die Ukraine zurückkehren möchten (*Handlungsempfehlung 7*). Angebote, die die erfolgreiche Integration in das deutsche Bildungs- und Erwerbssystem unterstützen, können beiden Gruppen dienen, dürften doch auch Rückkehrende von erweitertem Humankapital profitieren können. Aber auch politische Bildung etwa zur Problematik von Korruption, Schwarzarbeit und Plagiaten kann dem Ankommen hier wie auch dem Wiederaufbau der Ukraine dienlich sein.

Schließlich empfehlen wir, in der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit bereits länger bestehende Strukturen und Angebote aufzugreifen und an diese anzuschließen (*Handlungsempfehlung 8*) – eine Auswahl daraus haben wir am Ende unserer Expertise zusammengestellt. Denn Flucht ist ein sehr altes Phänomen, so alt wie die Menschheitsgeschichte. Die Bundesrepublik wollte sich lange nicht als Einwanderungsland und als Zufluchtsort definieren, welcher Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten willkommen heißt. Die in vielen Teilen gewandelte Bundesrepublik hat aber insbesondere seit Beginn dieses Jahrhunderts eine Reihe an Strukturen und Angeboten aufgebaut, die bei der Integration unterschiedlicher Einwanderergruppen, so auch der Menschen aus der Ukraine, hilfreich sein können – hilfreich, wenn sie länger in Deutschland bleiben möchten oder müssen, aber auch, wenn sie irgendwann in die Ukraine zurückkehren und dort wieder eine Zukunft aufbauen wollen.

Über die Autorinnen



Laura Goßner studierte Kulturwirtschaft an der Universität Passau sowie Volkswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seit April 2021 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Dort promoviert sie aktuell zum Thema Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.

Dr. Franziska Schreyer hat Soziologie, Politische Wissenschaft und Pädagogik studiert. Seit 1993 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Sie forscht zur Integration von geflüchteten Frauen und Männern in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Aktuell befasst sie sich vor allem mit der psychischen Gesundheit von Geflüchteten, die von Jobcentern auf ihrem Weg in die deutsche Arbeitsgesellschaft begleitet werden.

Silvia Schwanhäuser studierte Soziologie und Survey Statistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Zunächst arbeitete sie von 2018 bis 2022 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im „Kompetenzzentrum Empirische Methoden“ im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Seit April 2022 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB tätig. Zu ihren Forschungsinteressen zählen die Migration und Integration von Geflüchteten sowie die Erhebung und Qualitätsbewertung von Daten.

Literatur

Bähr, Holger; Dietz, Martin; Knapp, Barbara (2017): Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. Der lange Weg in den deutschen Arbeitsmarkt. In: IAB-Forum, 20.09.2017, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/beratung-und-vermittlung-von-fluechtligen-der-lange-weg-in-den-deutschen-arbeitsmarkt>

Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. In: IAB-Kurzbericht 05/2019, Nürnberg.

<https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0519.pdf>

Bauer, Angela; Schreyer, Franziska (2016): Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus. In: IAB-Kurzbericht 13/2016, Nürnberg.

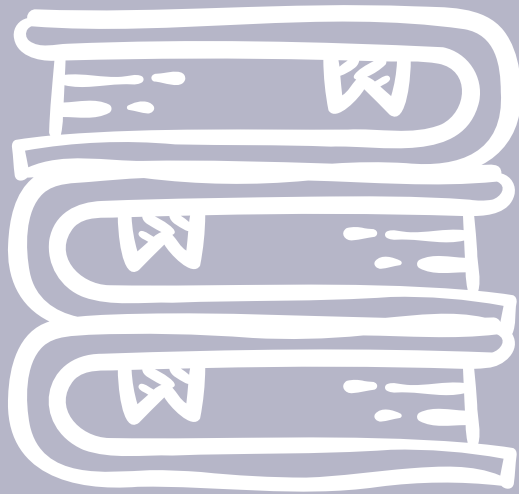
<https://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1316.pdf>

Bossler, Mario; Popp, Martin (2022): Viele geflüchtete Ukrainerinnen könnten mittelfristig in Engpassberufen unterkommen. In: IAB-Forum, 23.03.2022, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/viele-gefluechtete-ukrainerinnen-koennten-mittelfristig-in-engpassberufen-unterkommen/>

Brücker, Herbert; Dauth, Wolfgang; Haas, Anette; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya; Mense, Andreas; Moritz, Michael; Hong, Van Phan thi; Wolf, Katja (2022a): Ein Vorschlag zur Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine. In: IAB- Forschungsbericht 05/2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.FB.2205](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2205)



Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka, Markus M.; Kosyakova, Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Spieß, Katharina C.; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Cardozo, Adriana; Décieux, Jean Philippe; Maddox, Amrei; Milewski, Nadja; Naderi, Robert; Sauer, Lenore; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Tanis, Kerstin (2022b): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben.

In: IAB-Forschungsbericht 24/2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.FB.2224](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2224)

Brücker, Herbert, Goßner, Laura; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp; Kassam, Kamal; Kosyakova, Yuliya; Stepanok, Ignat (2022c): Die Folgen des Ukraine-Kriegs für Migration und Integration: Eine erste Einschätzung.

In: IAB-Forschungsbericht 02/2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.FB.2202](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2202)

Brücker, Herbert; Glitz, Albrecht; Lerche, Adrian; Romiti, Agnese (2021): Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte.

In: IAB-Kurzbericht 02/2021, Nürnberg.

<https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2020): Has there been a “refugee crisis”? New insights on the recent refugee arrivals in Germany and their integration prospects. In: Soziale Welt, 71, 24-53.

[DOI:10.5771/0038-6073-2020-1-2-24](https://doi.org/10.5771/0038-6073-2020-1-2-24)

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. In: IAB-Kurzbericht 04/2020, Nürnberg.

<https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>

Bundesinstitut für Berufsbildung (2022): Datenreport zum Berufsbericht 2022 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2022.php

Bundesministerium des Innern und für Heimat, BMI (2022): Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ukraine/beschluss-4-maerz-2022-ukraine.html>

Constant, Amelie; Massey, Douglas S. (2003): Self-selection, earnings, and out-migration: A longitudinal study of immigrants to Germany. In: Journal of population Economics, 16(4), 631-653.

[DOI:10.1007/s00148-003-0168-8](https://doi.org/10.1007/s00148-003-0168-8)

Damelang, Andreas; Ebensperger, Sabine; Stumpf, Felix (2020): Foreign credential recognition and immigrants' chances of being hired for skilled jobs—evidence from a survey experiment among employers.

In: Social Forces, 99(2), 648-671.

[DOI:10.1093/sf/soz154](https://doi.org/10.1093/sf/soz154)

De Haas, Hein; Fokkema, Tineke (2011): The effects of integration and transnational ties on international return migration intentions. In: Demographic research, 25, 755-782.

[DOI:10.4054/DemRes.2011.25.24](https://doi.org/10.4054/DemRes.2011.25.24)

Dustmann, Christian; Görlach, Joseph-Simon (2016): The economics of temporary migrations.

In: Journal of Economic Literature, 54(1), 98-136.

[DOI:10.1257/jel.54.1.98](https://doi.org/10.1257/jel.54.1.98)

Eisenecker, Philipp; Schacht, Diana (2016): Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. In: DIW-Wochenbericht 83, 757-764.

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.541805.de/16-35-6.pdf

Ekert, Stefan; Larsen, Christa; Valtin, Anne; Schröder, Ronja; Ornig, Nikola (2017):

Endbericht – Evaluation des Anerkennungsgesetzes. Berlin/Frankfurt, 24.Mai 2017.

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-AI/evaluationsbericht.pdf

Europäische Union (2022): Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022D0382&from=DE>

Fendel, Tanja; Kosyakova, Yuliya (2022): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter.
In: Heimatkunde - migrationspolitisches Portal. Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). 17.05.2022.

<https://heimatkunde.boell.de/de/2022/05/17/arbeitsmarktintegration-ukrainischer-gefluechteter>

Frings, Dorothee (2022): Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022.

In: Asylmagazin, 6/2022. Informationsverbund Asyl & Migration (Hrsg.).

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/Rezensionen/AM_22_6_buchb_kessler_hruschka_web.pdf

Gërkhani, Klarita; Kosyakova, Yuliya (2022): The effect of co-ethnic social capital on immigrants' labor market integration: a natural experiment. In: Comparative Migration Studies, 10(5). DOI:10.1186/s40878-022-00289-x

Gleiser, Patrick; Hensgen, Sophie; Kagerl, Christian; Leber, Ute; Roth, Duncan; Stegmaier, Jens; Umkehrer, Matthias (2022): Knapp zwei Prozent der deutschen Betriebe haben bislang Geflüchtete aus der Ukraine eingestellt (Serie „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den deutschen Arbeitsmarkt“).

In: IAB-Forum, 24.06.2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.FOO.20220624.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20220624.01)

Haas, Anette; Rossen, Anja; Teichert, Christian; Wapler, Rüdiger; Wolf, Katja (2023):

Gemischte Bilanz: Wie Eingliederungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten die Arbeitsmarktintegration und die soziale Teilhabe von Geflüchteten beeinflussen, In: IAB-Forum, 02.02.2023, Nürnberg.

DOI:10.48720/IAB.FOO.20230202.01

Jahn, Elke (2016): Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen.

In: IAB-Kurzbericht 19/2016, Nürnberg.

<https://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1916.pdf>

Jaschke, Philipp; Vallizadeh, Ehsan (2022): Erwerbstätige Geflüchtete mit Berufsabschluss nehmen häufiger an berufsbegleitenden Sprachkursen teil. In: IAB-Forum, 05.09.2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.FOO.20220905.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20220905.01)

Johnson, Gloria J.; Johnson, W. Roy (1996): Perceived Overqualification and Psychological Well-Being.

In: The Journal of Social Psychology, 136(4), 435–445.

[DOI:10.1080/00224545.1996.9714025](https://doi.org/10.1080/00224545.1996.9714025)

Kahkonen, Saku (2018): Why Ukraine's Education System is Not Sustainable.

In: The World Bank (Hrsg.), Opinion, 12.09.2018.

<https://www.worldbank.org/en/news/opinion/2018/09/12/why-ukraines-education-system-is-not-sustainable>

Klinger, Sabine; Fuchs, Johann (2020): Wie sich der demografische Wandel auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt, In: IAB- Forum, 02.07.2020, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/wie-sich-der-demografische-wandel-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt-auswirkt/>

Kosyakova, Yuliya (2022): Regionalstruktur ukrainischer Communities in Deutschland. Online abrufbar unter:

https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/ADuI_ukrainische_Communities.pdf.

Kosyakova, Yuliya; Gundacker, Lidwina; Salikutluk, Zerrin; Trübswetter, Parvati (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden.

In: IAB-Kurzbericht 08/2021, Nürnberg.

<https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>

Kosyakova, Yuliya (2020): Mehr als nur ein Job: Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), WISO-Diskurs, 9/2020.

<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/16333.pdf>

Lang, Julia (2019): Berufsbezogene Sprachförderung erhöht die Beschäftigungschancen deutlich.

In: IAB-Forum, 13.03.2019, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/berufsbezogene-sprachfoerderung-erhoeht-die-beschaefigungschancen-deutlich/>

Löbel, Lea-Maria; Jacobsen, Jannes (2021): Waiting for kin: a longitudinal study of family reunification and refugee mental health in Germany. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 47(13), 2916-2937.

[DOI:10.1080/1369183X.2021.1884538](https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1884538)

Löbel, Lea-Maria (2020): Family separation and refugee mental health – A network perspective.

In: Social Networks, 61(January), 20-33.

[DOI:10.1016/j.socnet.2019.08.004](https://doi.org/10.1016/j.socnet.2019.08.004)

Maynard, Douglas C.; Joseph, Todd A.; Maynard, Amanda M. (2006): Underemployment, Job Attitudes, and Turnover Intentions. In: Journal of Organizational Behavior, 27(4), 509-536.

<https://www.jstor.org/stable/4093914>

OECD (2017): OECD Reviews of Integrity in Education: Ukraine 2017, OECD Publishing, Paris,

https://read.oecd-ilibrary.org/education/oecd-reviews-of-integrity-in-education-ukraine_9789264270664-en#page4

Peiró, José M.; Agut, Sonia; Grau, Rosa (2010): The Relationship Between Overeducation and Job Satisfaction Among Young Spanish Workers: The Role of Salary, Contract of Employment, and Work Experience.

In: Journal of Applied Social Psychology, 40(3), 666-689.

[DOI:10.1111/j.1559-1816.2010.00592.x](https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2010.00592.x)

Schreyer, Franziska; Anger, Silke; Grabert, Tim-Felix; Martyniuk, Olena (2022): 2022-07-15: Berufliche Bildung in der Ukraine – ein Überblick (Serie „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den deutschen Arbeitsmarkt“)

In: IAB-Forum, 15.07.2022, Nürnberg.

[DOI:10.48720/IAB.F00.20220715.01](https://doi.org/10.48720/IAB.F00.20220715.01)

Schreyer, Franziska; Bauer, Angela (2021): Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung. In: IAB-Forum, 28.01.2021, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/ausbildung-waehrend-der-pandemie-junge-gefluechtete-brauchen-mehr-denn-je-professionelle-unterstuetzung/>

Schwarz, Lisa; Anger, Silke; Leber, Ute (2020): Berufsorientierung durch Schulen und Arbeitsagenturen ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders wichtig. In: IAB-Forum, 30.09.2020, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/berufsorientierung-durch-schulen-und-arbeitsagenturen-ist-fuer-jugendliche-mit-migrationshintergrund-besonders-wichtig/>

State Statistics Service of Ukraine (2020): Labour force of Ukraine 2019.

Statistical publication /State Statistic Service of Ukraine, Kyiv.

<https://www.ukrstat.gov.ua>

Tübbicke, Stefan; Kasrin, Zein (2021): Aktive Arbeitsmarktpolitik erhöht den Arbeitsmarkterfolg von Geflüchteten teilweise deutlich (Serie „Befunde aus der IAB-Grundsicherungsforschung 2017 bis 2020“).

In: IAB-Forum, 15.07.2021, Nürnberg.

<https://www.iab-forum.de/aktive-arbeitsmarktpolitik-erhoeht-den-arbeitsmarkterfolg-von-gefluechteten-teilweise-deutlich/>

Werner, Dirk; Jansen, Anika; Pierenkemper, Sarah; Hickmann; Helen; Garb, Maria (2022):

Integration durch berufliche Anerkennung für Geflüchtete aus der Ukraine. In: IW-Report 25/2022. Köln.

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2022/IW-Report_2022-Integration-durch-Anerkennung.pdf

Zimmermann, Gisela; Schwajka, Oksana (2021): Ukraine - Daten & Analysen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort. In: DAAD-Bildungssystemanalyse. Bonn.

<https://www.daad.de/app/bsa/pdf/long/232/current/>

Und plötzlich sprechen alle über Krieg



Orientierungshilfe für Teamer*innen der politischen Jugendbildung



Arbeit und Leben Schleswig-Holstein hat mit der Broschüre „Und plötzlich sprechen alle über Krieg“ eine Orientierungshilfe für Teamer*innen der Politischen Jugendbildung anlässlich des Angriffskriegs auf die Ukraine erstellt.

Die Broschüre gibt Fachkräften eine Orientierung in der Arbeit zu diesem komplexen Themenfeld und beinhaltet Impulse zur Reflexion der eigenen Arbeit. Sie bietet mit Beispielen aus der Praxis Anregungen für die Konzeption von Bildungsangeboten für Jugendliche.

Die Broschüre ist hier abrufbar:

https://www.arbeitundleben-sh.de/img/daten/F_517265600_SH.pdf

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Barbara Menke

Autorinnen:

Laura Goßner, Dr. Franziska Schreyer und

Silvia Schwanhäuser

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Herausgeberin:

Bundesarbeitskreis

Arbeit und Leben e.V. DGB/VHS

Robertstraße 5 a

42107 Wuppertal

Tel.: (0202) 97 404 - 0

Fax: (0202) 97 404 - 20

bildung@arbeitundleben.de

www.arbeitundleben.de

Gestaltung/Satz:

Michael Maass

Wuppertal, 2023

Förderung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Bundesarbeitskreis
Arbeit und Leben e.V.**
Robertstraße 5a
42107 Wuppertal

T 0202 97404-0
bildung@arbeitundleben.de
www.arbeitundleben.de